

28. Sitzung des Gemeinderats am 4. Juli 2019

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

GV HR Josef Federspiel	WFT	
EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für VBgm. LA Mag. Dr. Hagele
EGR Dr. Hugo Haslwanger	TN	Ersatz für GR Köll
GR Simon Lung	WFT	
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Oliver Wille	WFT	
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
ÖVP Manfred Lerch	EGR	Ersatz für GR Derflinger
GR DI Gert Windisch	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
EGR Wolfgang Mader	FPÖ	Ersatz für GR Gasser
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
EGR Isabell Schatz	BLT	Ersatz für GR Klieber

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT entschuldigt (E-Mail)

Mitglieder:

GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	entschuldigt (telefonisch am 03.07.2019)
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	entschuldigt (telefonisch)
GR Herbert Klieber	BLT	entschuldigt (telefonisch)
GR Sepp Köll	TN	entschuldigt (E-Mail)

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 27. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.1.) Campingverordnung - Hill Vibes Reggae Festival 2019
- 2.2.) Vergabe Darlehenspaket
- 2.3.) Voranschlagsübertragungen 1. Halbjahr 2019
- 2.4.) Überschreitungen 1. Halbjahr 2019
- 2.5.) Die GRÜNEN Telfs - Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand
- 3.) Anträge und Berichte aus der 61., 62. und 63. Gemeindevorstandssitzung
- 3.1.) Sanierungsarbeiten an den NMS Anton-Auer/Alois-Weissenbach
- 3.2.) Neuerrichtung Bürgerservice
- 3.3.) Grundabtretungen aus Gste 1058/2, 1056, 1055/2 und 1055/1 an das Öffentliche Gut Gst 4740/2
- 3.4.) Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
- 4.1.) B 140/19 + E 283/19 - Ausweisung Bebauungsplan Gst. .203 u.a - Bahnhofstraße 1
- 4.2.) B 130/18 + E 279/18 - Bebauungsplanausweisung Gst. .361 u.a; Untermarktstraße 16
- 4.3.) ÖRK 009/19 + eFWP 2019-006- ÖRK Änderung und Umwidmung Freiland in Bauland, Tfl. Gst. 3864/4, St. Veit 1
- 4.4.) eFWP 2018-010 + B 129/18 - Widmungs- und Bebauungsplanänderung Gst. 124/7 auf Sonderfläche Einkaufszentrum SE-2 - Betriebstyp A mit Kundenflächenerweiterung - EKZ InntalCenter - Beharrungsbeschluss
- 5.) Anträge und Berichte aus der 22. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
- 5.1.) eFWP 2019-008 - Arrondierungswidmung Freiland in Bauland, Tfl. Gst. 575/2, Norbert-Wallner-Weg 5a
- 5.2.) B 038c/19 - Bebauungsplanänderung Gst. 4063/51, Liebherr-Werk Telfs GmbH, Liebherr-Erweiterung Logistik + Hochregallager
- 5.3.) B 081e/19 - Bebauungsplanänderung Gst. 3920/143, Saglstraße 53, ehem. Georgenhof
- 5.4.) B 027a/19 - Bebauungsplanänderung Gst. 4473/2 + 4473/3, Brochweg 17a + 17b
- 5.5.) B 068a/19 - Bebauungsplanänderung Gst. 4637/1, Bairbach
- 5.6.) B 142/19 - Bebauungsplanausweisung Planungsgebiet 13, Olympstr./Hohe-Munde-Str.
- 5.7.) B 101/19 - Bebauungsplanausweisung Planungsgebiet 17, Höhenstr./Stockmeyerstr.
- 5.8.) B 102/18 - Bebauungsplanausweisung Planungsgebiet 21, Fasnachts-Siedlung
- 5.9.) B 135/18 - Bebauungsplanausweisung Zentrum
- 5.10.) Berichte
- 6.) Anträge und Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilät und BürgerInnenbeteiligung
- 6.1.) Begegnungszone
- 6.2.) Zentrumsparkplatz
- 6.3.) Berichte
- 7.) Berichte aus der 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum
- 8.) Anträge und Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen
- 8.1.) Förderrichtlinien Neu für private Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen KK/KG/Hort
- 8.2.) Elektrotechnische Maßnahmen VS A. Thielmann und Bildungsoffensive Land Tirol - Pflichtschulen
- 8.3.) Berichte
- 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1.) überparteilicher Antrag - Klimanotstand
- 9.2.) Antrag PZT/SPÖ - Brautalarm am Standesamt
- 9.3.) Telfer Bad - diverse Anfragen
- 9.4.) VIP-Karten Nordische WM Seefeld - Nachfrage
- 10.) Personelles
- 10.1.) Berichte aus der 61., 62. und 63. Gemeindevorstandssitzung
- 10.1.1.) Hirte Hämmermoos-Alpe und Wildmoos-Alpe 2019
- 10.1.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GV Mag. Schatz, GR Mag. Tanzer, GR Schuchter, VBgm. Walch, GR Windisch und GR Köll (in Abwesenheit) zum Geburtstag.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wird, ersucht er,

5.1 eFWP 2019-005 + B xxx/19 + E xxx/19 - Umwidmung und Bebauungsplanausweisung
Gst. 996 u.a., Untermarktstraße, Skoda Zentrum

8. Berichte aus der 20. Überprüfungsausschuss-Sitzung

von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 27. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 27. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Campingverordnung - Hill Vibes Reggae Festival 2019

Zwischen 24.07. und 28.07.2019 findet in der Kuppelarena wieder das Hill Vibes Reggae Festival des Vereines Rasta Hill statt. Nachdem es wie schon im Vorjahr an mehreren Tagen stattfinden wird, hat Herr Mario Köfler bei der Gemeinde um Bewilligung für einen Campingplatz auf den Grundstücken 2025, 2031, 2032, 2033, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2044, 2079, 2089, 2091, 2460/6 und 2460/7 angesucht. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer liegen bereits vor.

Das Campieren außerhalb von genehmigten Campingplätzen ist bis auf wenige Ausnahmen in Tirol verboten. Die Gemeinde kann bei Vorliegen eines besonderen örtlichen Bedarfes durch Verordnung auf bestimmten Grundflächen eine Ausnahme des Verbotes zulassen. Das gesamte Campingareal wird eingezäunt und von einem Sicherheitsdienst überwacht. Es wird auch ausschließlich zum Übernachten dienen. Ein mobiler Toilettenwagen sowie Waschmöglichkeiten werden vom Veranstalter aufgestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verordnung zu genehmigen:

Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 144/2018, wird für das gemäß § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 bestehende Verbot für das Campieren außerhalb von Campingplätzen in folgendem Umfang eine Ausnahme verordnet:

§ 1

(1) Erlaubt ist das Campieren für die Besucher des Rasta Hill Reggae Festivals von 23.07.2019 (ab 12:00 Uhr) bis einschließlich Sonntag, 28.07.2019 (18:00 Uhr) auf

den Grundstücken Nummer 2025, 2031, 2032, 2033, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2044, 2079, 2089, 2091, 2460/6 und 2460/7 KG Telfs.

- (2) Für die ordnungsgemäße Verwendung der Plätze und die Einhaltung der Bestimmungen des Campinggesetzes, sowie für allfällige durch die Missachtung gesetzlicher Bestimmungen verursachte Schäden, ist Herr Mario Köfler als Veranstalter verantwortlich.**
- (3) Auf dem Campinggelände sind Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl so zu positionieren, dass ihr wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist.**
- (4) Die Zelte und Wohnwägen sowie Anlagen jeglicher Art müssen so platziert werden, dass ein mindestens 3 m breiter Streifen, welcher durch das gesamte Campinggelände führt, für Einsatzfahrzeuge frei bleibt.**
- (5) Das Campinggelände ist einzuzäunen.**
- (6) Das Spielen von Musik bzw. die Verwendung von Tonträgern jeglicher Art ist jeweils zwischen 20:00 Uhr und 14:00 Uhr nicht gestattet. Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr herrscht Nachtruhe.**
- (7) Der Veranstalter hat durch geeignetes Sicherheitspersonal das Campinggelände zu überwachen.**
- (8) Die Grundstücke rund um das Campinggelände dürfen nicht betreten, befahren oder durch Müll oder Fäkalien verunreinigt werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen zur Mülltrennung in ausreichender Anzahl bzw. Toiletten zur Verfügung stehen.**
- (9) Verstöße werden gemäß § 16 Tiroler Campinggesetz 2001 von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Strafen bis zu € 7.300,00 geahndet.**

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

2.2 Vergabe Darlehenspaket

Am 11.06.2019 wurde von der Finanzverwaltung ein Darlehenspaket für folgende Projekte ausgeschrieben:

• Abfallwirtschaftszentrum Neubau in Höhe von	€ 1.000.000,00
• Sanierungen Neue Mittelschulen in Höhe von	€ 400.000,00
• Sanierungen Sportzentrum in Höhe von	€ 550.000,00
• Neuerrichtung Container SPZ in Höhe von	€ 300.000,00
	<hr/>
	€ 2.250.000,00
	=====

Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten von 20 Jahren, 15 Jahren und 10 Jahren wurden verschiedene Zinssätze angeboten.

Im Beisein von KL Doris Schiller und Claudia Waldhart fand am 30.06.2019 um 16:30 Uhr die Angebotseröffnung statt. Eine weitere Angebotseröffnung (Fixzins) erfolgte, am 04.07.2019 um 10:30 Uhr.

Neuerrichtung AWZ und Sanierung SPZ und Rathaussaal

Es sind Angebote termingerecht von Raika Telfs, Hypo Bank und Tiroler Sparkasse für das Darlehenspaket über € 1.550.000,00 (Neuerrichtung AWZ € 1.000.000,00 und Sanierung Sportzentrum und Rathaussaal € 550.000,00) eingegangen. Laufzeit 20 Jahre.

BESTBIETER

Derzeit kann nur der Fixzins lt. Angebote herangezogen werden. Dieser wurde jedoch neu berechnet und am 04.07.2019 übermittelt. Lt. Angebot vom 04.07.2019 empfiehlt die Finanzverwaltung die Raiffeisen Regionalbank Telfs-Mieming - RLB mit einem Fixzins von 0,90% für die gesamte Laufzeit. Dies deshalb, weil der Billigstbieter die Tiroler Sparkasse den Fixzins mit 0,80 % nur für die Laufzeit von 15 Jahren anbietet und die Hypo Tirol Bank nicht nach Baufortschritt zuzählt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Darlehen für die Neuerrichtung AWZ und die Sanierung Sportzentrum und Rathaussaal beim Bestbieter der Raiffeisen-Regionalbank Telfs/Mieming - RLB mit folgender Darlehenshöhe und zu folgenden Konditionen:

€ 1.550.000,00 Laufzeit: 20 Jahre, Zinssatz Fix 0,90% für die gesamte Laufzeit bei der Raiffeisen Regionalbank Telfs/Mieming – RLB. Keine Spesen und Gebühren. Die Zuzählung erfolgt nach Baufortschritt.

Sanierung Neue Mittelschulen

Es sind Angebote termingerecht von Raika Telfs, Hypo Bank und Tiroler Sparkasse für das Darlehen über € 400.000,00 Sanierung Neue Mittelschulen eingegangen. Laufzeit 15 Jahre.

BESTBIETER

Derzeit kann nur der Fixzins lt. Angebote herangezogen werden. Dieser wurde jedoch neu berechnet und am 04.07.2019 übermittelt. Lt. Angebot vom 04.07.2019 empfiehlt die Finanzverwaltung die Hypo Tirol Bank AG mit einem Fixzins von 0,64% für die gesamte Laufzeit. Dies deshalb, weil die Hypo Tirol Bank der Billigstbieter ist und die Zuzählung sofort erfolgen soll, da die Vorfinanzierung vom Girokonto bereits erfolgt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Darlehen für die Sanierung Neue Mittelschulen beim Billigstbieter Hypo Tirol Bank mit folgender Darlehenshöhe und zu folgenden Konditionen:

€ 400.000,00 Laufzeit: 15 Jahre, Fixzins von 0,64 % für die gesamte Laufzeit bei der Hypo Tirol Bank. Keine Spesen und Gebühren. Die Zuzählung erfolgt sofort.

Neuerrichtung Container Sportzentrum

Es sind Angebote termingerecht von Raika Telfs, Hypo Bank und Tiroler Sparkasse für das Darlehen über € 300.000,00 Neuerrichtung Container Sportzentrum eingegangen. Laufzeit 10 Jahre.

BESTBIETER

Derzeit kann nur der Fixzins lt. Angebote herangezogen werden. Lt. Angebot vom 04.07.2019 empfiehlt die Finanzverwaltung den Billigstbieter die Raiffeisen Regionalbank Telfs-Mieming - RLB mit einem Fixzins von 0,48% für die gesamte Laufzeit. Die Zuzählung erfolgt sofort.

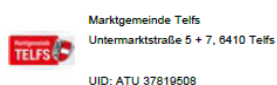
Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Darlehen für die Errichtung Container Sportzentrum beim Billigstbieter der Raiffeisen Regionalbank Telfs/Mieming - RLB mit folgender Darlehenshöhe und zu folgenden Konditionen:

€ 300.000,00 Laufzeit: 10 Jahre, Fixzins von 0,48 % für die gesamte Laufzeit bei der Raiffeisen-Regionalbank Telfs/Mieming - RLB. Keine Spesen und Gebühren. Die Zuzählung erfolgt sofort.

2.3 Voranschlagsübertragungen 1. Halbjahr 2019

Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung der Voranschlagsübertragungen für das 1. Halbjahr 2019.

GR Mag. Tanzer möchte, dass diese Zahlen im Protokoll angeführt werden.



Homepage: www.telfs.gv.at
E-Mail: buchhaltung@telfs.gv.at
Telefon: 0 52 62 / 69 61
Fax: 0 52 62 / 69 61 11 99

Nachweis Budgetübertragung

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/000000-721400	Gemeindevertreter Reisekosten und Barauslagenersätze	100,00	von 1/080000-560000	Pensionen Reisegebühren	09.01.2019	falsche Haushaltsstelle GR 04.07.2019
1/080000-560000	Pensionen Reisegebühren	-100,00	auf 1/000000-721400	Gemeindevertreter Reisekosten und Barauslagenersätze	09.01.2019	falsche Haushaltsstelle GR 04.07.2019
1/011000-710000	Personalamt Ausgleichstaxe	15.700,00	von 1/469000-751000	Sonstige Maßnahmen Kosteners.Land Mieten-U.Annuitätenb.	30.01.2019	weniger im Behinderteneinstellungsgesetz GR 04.07.2019
1/469000-751000	Sonstige Maßnahmen Kosteners.Land Mieten-U.Annuitätenb.	-15.700,00	auf 1/011000-710000	Personalamt Ausgleichstaxe	30.01.2019	weniger im Behinderteneinstellungsgesetz GR 04.07.2019
1/899050-050000	Rathausaal Überdachung Wallnöferplatz	20.000,00	von 2/320100+862010	Musikschule Telfs und Umgebung Personalkostenersätze Gemeinden ab 2014 Steuern und Abgaben	22.02.2019	Überdachung Wallnöferplatz Rechnung von 2018 nicht erhalten GR 04.07.2019
2/320100+862010	Musikschule Telfs und Umgebung Personalkostenersätze Gemeinden ab 2014 Steuern und Abgaben	20.000,00	von 1/899050-050000	Rathausaal Überdachung Wallnöferplatz	22.02.2019	Überdachung Wallnöferplatz Rechnung von 2018 nicht erhalten GR 04.07.2019
1/211010-614000	Volksschule Thielmann Instandhaltung Gebäude und Anlagen	4.000,00	von 1/469000-751000	Sonstige Maßnahmen Kosteners.Land Mieten-U.Annuitätenb.	06.03.2019	GR 04.07.2019 dringend notwendige Instandhaltung
1/469000-751000	Sonstige Maßnahmen Kosteners.Land Mieten-U.Annuitätenb.	-4.000,00	auf 1/211010-614000	Volksschule Thielmann Instandhaltung Gebäude und Anlagen	06.03.2019	GR 04.07.2019 dringend notwendige Instandhaltung
1/016000-020000	Elektronische Datenverarbeitung Telefonanlage	8.500,00	von 1/016000-700100	Elektronische Datenverarbeitung Leasingrate Citrix	07.03.2019	Übertragung - keine Leasingfinanzierung sondern Eigenmittel
1/016000-020000	Elektronische Datenverarbeitung Telefonanlage	15.600,00	von 2/990000+963000	Überschüsse und Abgänge Rechnungsergebnis Vorjahr	07.03.2019	It. Beschluss GV vom RA-Überschuss 2018 für Telefonanlage (Eigenmittel)
1/016000-700100	Elektronische Datenverarbeitung Leasingrate Citrix	-8.500,00	auf 1/016000-020000	Elektronische Datenverarbeitung Telefonanlage	07.03.2019	Übertragung - keine Leasingfinanzierung sondern Eigenmittel
2/990000+963000	Überschüsse und Abgänge Rechnungsergebnis Vorjahr	15.600,00	von 1/016000-020000	Elektronische Datenverarbeitung Telefonanlage	07.03.2019	It. Beschluss GV vom RA-Überschuss 2018 für Telefonanlage (Eigenmittel)
1/840000-000000	Grundbesitz Ea. für Grund- und Hausablösen	82.300,00	von 2/990000+963000	Überschüsse und Abgänge Rechnungsergebnis Vorjahr	21.03.2019	Grundkauf bei Fa. Leitern - Bedeckung durch Überschuss RA-2018
2/990000+963000	Überschüsse und Abgänge Rechnungsergebnis Vorjahr	82.300,00	von 1/840000-000000	Grundbesitz Ea. für Grund- und Hausablösen	21.03.2019	Grundkauf bei Fa. Leitern - Bedeckung durch Überschuss RA-2018
1/091000-729000	Personalausbildung und Personalfortbildung Ausg. Personalausbildung,-Fortbildung	3.200,00	von 1/820000-728900	Wirtschaftshöfe GWT Ea. Leistungen GmbH und Andere Int	01.04.2019	It. E-Mail Auer und AL Scharmer
1/820000-728900	Wirtschaftshöfe GWT Ea. Leistungen GmbH und Andere Int	-3.200,00	auf 1/091000-729000	Personalausbildung und Personalfortbildung Ausg. Personalausbildung,-Fortbildung	01.04.2019	It. E-Mail Auer und AL Scharmer

28. Sitzung des Gemeinderats am 4. Juli 2019

UID: ATU 37819508		Nachweis Budgetübertragung			Fax: 0 52 62 / 69 61 11 99	
HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-20.700,00	auf 1/820000-728000	Wirtschaftshöfe GWT Lfd. Leistungen GmbH und Andere Int	26.04.2019	für Weihnachtsdorf GWT Leistungen GR 04.07.2019
1/820000-728000	Wirtschaftshöfe GWT Lfd. Leistungen GmbH und Andere Int	20.700,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	26.04.2019	für Weihnachtsdorf GWT Leistungen GR 04.07.2019
1/240000-752100	Kindergärten Betriebsbeitrag	8.800,00	von 2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes	15.05.2019	GR 04.07.2019 - Beitrag an Kindergarten Seefeld (Möserer Kinder) Mehreinnahmen Land Tirol
2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes	8.800,00	von 1/240000-752100	Kindergärten Betriebsbeitrag	15.05.2019	GR 04.07.2019 - Beitrag an Kindergarten Seefeld (Möserer Kinder) Mehreinnahmen Land Tirol
1/211010-451000	Volksschule Thielmann Brennstoffe	-1.600,00	auf 1/213000-043020	Walter Thaler Schule Betriebsausstattung EDV	04.07.2019	Übertragung für EDV-Ausstattung - durch Rückstellung Vorjahr
1/211010-451000	Volksschule Thielmann Brennstoffe	-1.700,00	auf 1/211020-043020	Volksschule Schweinester Betriebsausstattung EDV	04.07.2019	Übertragung - Rückstellung Vorjahre für EDV Ausstattung Direktoren
1/211020-043020	Volksschule Schweinester Betriebsausstattung EDV	1.700,00	von 1/211010-451000	Volksschule Thielmann Brennstoffe	04.07.2019	Übertragung - Rückstellung Vorjahre für EDV Ausstattung Direktoren
1/213000-043020	Walter Thaler Schule Betriebsausstattung EDV	1.600,00	von 1/211010-451000	Volksschule Thielmann Brennstoffe	04.07.2019	Übertragung für EDV-Ausstattung - durch Rückstellung Vorjahr
1/360000-700001	Heimtmuseen und Villa Schindler Betriebskosten Noafhaus und Villa Schindler	-5.200,00	auf 1/899020-642000	Tumhallen Kegelbahn und Gastro Beratungskosten	04.07.2019	Übertragung für Ausschreibung Pächter Cafe SPZ und diverse Beratung
1/390000-729000	Kirchliche Angelegenheiten Kirchliche Angelegenheiten	-4.500,00	auf 1/390000-757000	Kirchliche Angelegenheiten Subvention Kirchenchor	04.07.2019	Beschluss Jahressubvention Kirchenmusik - Übertragung für neue HH-Stelle
1/390000-757000	Kirchliche Angelegenheiten Subvention Kirchenchor	4.500,00	von 1/390000-729000	Kirchliche Angelegenheiten Kirchliche Angelegenheiten	04.07.2019	Beschluss Jahressubvention Kirchenmusik - Übertragung für neue HH-Stelle
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-103.000,00	auf 1/426000-751000	Flüchtlingshilfe Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	04.07.2019	Pflichtbeitrag an das Land - Einsparung bei hoheitlichen Sozialabgaben
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-10.000,00	auf 1/900000-642000	Finanzverwaltung Steuerberatungskosten und Überprüfungskosten Kommunal	04.07.2019	Übertragung für Steuerberatungskosten - Einsparung bei 1 4110 7511
1/426000-751000	Flüchtlingshilfe Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	103.000,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	04.07.2019	Pflichtbeitrag an das Land - Einsparung bei hoheitlichen Sozialabgaben
1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft	-2.000,00	auf 1/899060-729001	Ortsmarketing und Wirtschaft Veranstaltungen Wirtschaft Telfs laft und sonstige	04.07.2019	Übertragung für Ortsmarketing und Wirtschaft

Gedruckt am: 04.06.2019 15:09:21 von Doris Schiller

Seite 2 von 4

UID: ATU 37819508		Nachweis Budgetübertragung			Fax: 0 52 62 / 69 61 11 99	
HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/852000-757010	Betriebe der Müllbeseitigung Förderung Müllgrundgebühre Kleine Unternehmen	2.200,00	von 2/852000+852100	Betriebe der Müllbeseitigung Müllgebühren Fremde	04.07.2019	Subventionen Müllgrundgebühre Gewerbe - Einnahmebedingt
1/866000-610000	Forstgüter - Waldbesitz Aufforstung, Kultivierung, Säuberung	-1.500,00	auf 1/866000-728000	Forstgüter - Waldbesitz Entgelte für sonstige Leistungen	04.07.2019	Übertragung von HH-Stelle Kultivierung Aufforstung
1/866000-728000	Forstgüter - Waldbesitz Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00	von 1/866000-610000	Forstgüter - Waldbesitz Aufforstung, Kultivierung, Säuberung	04.07.2019	Übertragung von HH-Stelle Kultivierung Aufforstung
1/899010-459000	Tennis Squash Kletterzentrum Sonstige Verbrauchsgüter	-1.600,00	auf 1/899020-457000	Tumhallen Kegelbahn und Gastro Druckwerke	04.07.2019	Übertragung für Druckwerke - Ausschreibung Gastro SPZ
1/899010-511000	Tennis Squash Kletterzentrum Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	-6.600,00	auf 1/899050-728002	Rathausaal Entgelte Technik Hosch	04.07.2019	keine Nachbesetzung von Sweeney Saalrechner - Übertragung für Technik Firma Hosch
1/899020-457000	Tumhallen Kegelbahn und Gastro Druckwerke	1.600,00	von 1/899010-459000	Tennis Squash Kletterzentrum Sonstige Verbrauchsgüter	04.07.2019	Übertragung für Druckwerke - Ausschreibung Gastro SPZ
1/899020-511000	Tumhallen Kegelbahn und Gastro Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	-11.000,00	auf 1/899050-728002	Rathausaal Entgelte Technik Hosch	04.07.2019	keine Nachbesetzung von Sweeney - Übertragung für Technik Firma Hosch
1/899020-618010	Tumhallen Kegelbahn und Gastro Instandhaltung Cafe SPZ	2.000,00	von 1/899030-618000	Kuppel Eis Instandhaltung von sonstigen Anlagen Wartungen	04.07.2019	für Instandhaltung Geräte Cafe SPZ - Kühlanlage
1/899020-642000	Tumhallen Kegelbahn und Gastro Beratungskosten	5.200,00	von 1/360000-700001	Heimtmuseen und Villa Schindler Betriebskosten Noafhaus und Villa Schindler	04.07.2019	Übertragung für Ausschreibung Pächter Cafe SPZ und diverse Beratung
1/899030-618000	Kuppel Eis Instandhaltung von sonstigen Anlagen Wartungen	-2.000,00	auf 1/899020-618010	Tumhallen Kegelbahn und Gastro Instandhaltung Cafe SPZ	04.07.2019	für Instandhaltung Geräte Cafe SPZ - Kühlanlage
1/899050-728002	Rathausaal Entgelte Technik Hosch	6.600,00	von 1/899010-511000	Tennis Squash Kletterzentrum Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	04.07.2019	keine Nachbesetzung von Sweeney Saalrechner - Übertragung für Technik Firma Hosch
1/899050-728002	Rathausaal Entgelte Technik Hosch	11.000,00	von 1/899020-511000	Tumhallen Kegelbahn und Gastro Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	04.07.2019	keine Nachbesetzung von Sweeney - Übertragung für Technik Firma Hosch
1/899060-729001	Ortsmarketing und Wirtschaft Veranstaltungen Wirtschaft Telfs laft und sonstige	2.000,00	von 1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft	04.07.2019	Übertragung für Ortsmarketing und Wirtschaft
1/900000-642000	Finanzverwaltung Steuerberatungskosten und Überprüfungskosten Kommunal	10.000,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	04.07.2019	Übertragung für Steuerberatungskosten - Einsparung bei 1 4110 7511

Gedruckt am: 04.06.2019 15:09:21 von Doris Schiller

Seite 3 von 4

UID: ATU 37819508		Nachweis Budgetübertragung					Telefon: 0 52 62 / 69 01
							Fax: 0 52 62 / 69 61 11 99
HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung	
2/852000+852100	Betriebe der Müllbeseitigung Müllgebühren Fremde	2.200,00	von 1/852000-757010	Betriebe der Müllbeseitigung Müllgrundgebühr Kleine Unternehmen	Förderung 04.07.2019	Subventionen Müllgrundgebühr Gewerbe - Einnahmebedingt	
Übertragungen zwischen Ausgabekonten		202.900,00	Euro				
Übertragungen erhöhen Einnahmen und Ausgaben		128.900,00	Euro				

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, obige Voranschlagsübertragungen zu genehmigen.

2.4 Überschreitungen 1. Halbjahr 2019

Die Finanzverwaltung ersucht, für die diversen Abteilungen um Beschlussfassung folgender Überschreitungen zu genehmigen:

Winterdienst:

- a) Verbrauchsgüter (Streusalz) 1 8140 4010 von € 5.952,55
- b) Transportkosten Schneeräumung 1 8140 6200 von 25.865,28

Begründung: lt. Ing. Auer kamen die Überschreitungen aufgrund des langen Winters, speziell in Mösern zustande.

Forst:

- a) Instandhaltung Forst- und Waldwege 1 8660 6110 von € 6.180,10

Begründung: Bezüglich Gefahr in Verzug musste der Forstweg Weiher sofort saniert werden.

Überschreitungen, die in der GV-Sitzung vom 06.06.2019 einstimmig beschlossen wurden:

Sanierungsarbeiten an den NMS Anton Auer und Alois Weißenbach 12120 6149

- a) Überschreitung einmalige Instandhaltung Neue Mittelschule von € 32.000,00

Begründung: diverse Sanierungen NMS (Dachsanierung, Bodenaustausch)

Straßenbau – Versickerung im Bereich Busterminal 1 6120 0020

- a) Überschreitung Straßenbau von € 22.500,00

Begründung: Errichtung Sickeranlage im Bereich Busterminal

Straßenbau – Sanierung Marktplatz (Ärztelhäuser und Zufahrt) 1 6120 0020

- a) Überschreitung Straßenbau von € 50.000,00

Begründung: Sanierung Absenkung bei den Ärztelhäusern bzw. Tiefgarage

Nachdem die Kommunalsteuer im Jahr 2019 mit keiner Erhöhung veranschlagt und die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr bereits um € 156.000,00 höher sind, wäre die Bedeckung der genannten Ausgabenüberschreitungen gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitungen zu genehmigen.

2.5 Die GRÜNEN Telfs - Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau Theresa Braun hat DI Gert Windisch die Nachfolge im Gemeinderat angetreten.

Die Ausschüsse wurden bereits neu besetzt, lediglich die Nachbesetzung als Ersatz im Gemeindevorstand muss noch durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Nachbesetzung als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand von VBgm. Walch durch GR DI Gert Windisch.

3 Anträge und Berichte aus der 61., 62. und 63. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Sanierungsarbeiten an den NMS Anton-Auer/Alois-Weissenbach

Im letzten Jahr wurden Sanierungsarbeiten in/an den Neuen Mittelschulen im Bereich der Sanitäranlagen sowie Dächer und Innentüren durchgeführt.

Es sind nun noch Sanierungsarbeiten im Bereich der Sanitärräume im Kellergeschoss als auch Putzsanierungen im dortigen Bereich durchzuführen.

Weiters sind auf Grund der Feuerbeschau des Bauamtes entsprechende Adaptierungsarbeiten (Brandabschottungen, E-Verteiler als eigenen Brandabschnitt ausführen etc.) notwendig.

In Klassenräumen sind noch Böden auszutauschen sowie in Sanitäranlagen Fliesenschäden zu beseitigen.

Im Bereich der Küche ist es notwendig eine Dachsanierung durchzuführen und auch die Blitzschutzanlage muss in Teilbereichen ergänzt werden.

Im Bereich Werkstätte und Lehrmittellager müssen die Schrägensterelemente getauscht werden, da diese bei Errichtung (ca. 25 Jahre her) so eingebaut wurden, dass die Scheiben nicht von oben sondern von unten (innen) eingebaut wurden und dies sicherheitstechnisch nicht zulässig ist.

Seitens der Abt. IVa wurden hier teilweise bereits Angebote eingeholt. Einen weiteren Teil würde hier wieder das TB Ing. Reiter abwickeln, welcher hier auch ein Angebot für die Planungsleistungen, Angebotseinholung und Bauleitung gelegt hat und für den von ihm abzuwickelnden Teil eine Kostenschätzung erstellt hat.

Es wäre hier auf alle Fälle sinnvoll das TB Ing. Reiter zu beauftragen, da er die Gebäude bereits auf Grund seiner vorhergehenden Aufträge in den NMS als Billigstbieter kennt.

Sanierung Kellergeschoss (Feuchtigkeitssan.) inkl. WC-Duschanlagen:	€	115.000,00
Planung/Bauleitung TB Ing. Reiter	€	5.400,00
Bodenaustausch Klassenräume	€	22.770,00
Fliesensanierung Rest in Sanitäranlagen	€	4.300,00
Notwendige Arbeiten (Brandabschott., E-Verteiler Brandabschnitt etc.)	€	21.000,00
Planung/Fa. EMG Einarbeitung in Brandschutzpläne und Brandschutzkonzept, Erstellung Unterlagen für baurechtl. Genehmigung	€	3.200,00
Blitzschutzanlage Sanierung	€	4.700,00
Dachsanierung über Küche	€	15.500,00
somit insgesamt brutto ca.	€	192.000,00

Davon sind im AOH € 160.000,00 brutto reserviert bzw. budgetiert worden. Der Rest von ca. € 32.000,00 müsste über eine Überschreitung auf der HHSt. einmalige Instandhaltungen finanziert werden. Dies deshalb, da das undichte Dach erst im März 2019 aufgetreten ist und auch die Maßnahmen nach der durch das Bauamt durchgeführte Feuerbeschau nicht abschätzbar waren.

Für den Bereich Adaptierung Brandschutzpläne, Brandschutzkonzept und Einreichunterlagen für die baurechtliche Genehmigung wäre es notwendig das Büro EMG zu beauftragen, da dies seinerzeit die gesamte brandschutztechnische Sanierung innehatte und somit alle Unterlagen vorliegen und diese nur mehr ergänzt bzw. überarbeitet werden müssten.

Nach Vorlage der Angebote der einzelnen Gewerke werden diese dann dem GV zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Bereiche Brandabschottung, E-Verteiler etc. sowie Blitzschutzanlage handelt es sich um Kostenschätzungen der Abt. IVa. Auch hier werden noch entsprechend Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, grundsätzlich die notwendigen Sanierungsarbeiten an den NMS Anton-Auer und Alois Weissenbach durchzuführen.

Die Einzelgewerke werden nach Vorliegen der Angebote separat beschlossen.

Die Budgetmittel im AOH (HH 5-2120-0100) in Höhe von ca. € 160.000,00 brutto werden freigegeben.

Der Gemeinderat beauftragt Bgm. Härting nach Vorlage der entsprechenden Angebote den Auftrag jeweils an den Billigstbieter zu vergeben und dem Gemeindevorstand entsprechend zu berichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Planungsleistungen, Angebotseinholung, Bauleitung inkl. Abrechnungskontrolle für die in der Kostenschätzung von Ing. Reiter angeführten Gewerke an das TB Ing. Reiter zu einem Pauschalbetrag von € 5.400,00 brutto zu vergeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig der Fa. EMG den Auftrag für die Einarbeitung/Überarbeitung der Brandschutzpläne, des Brandschutzkonzeptes sowie

der Erstellung der Unterlagen für die baurechtliche Genehmigung zu einem Pauschalpreis von € 3.186,00 zu geben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Überschreitung der HH 1-2120-6149 in der Höhe von € 32.000,00 brutto.

3.2 Neuerrichtung Bürgerservice

Um einen optimalen Service für die Telfer Bürger zu garantieren, soll ein Bürgerservice-Büro in der ehemaligen Triumph-Filiale (Obermarkt 1) entstehen. Hierzu liegt folgendes Angebot zu einem Mietverhältnis mit der Haas & Haas GmbH vor:

- Vertragsbeginn: 01.09.2019
- Vertragsdauer
 - 10 Jahre
 - Kündigungsverzicht beider Vertragspartner
 - nach 5 Jahren 1-jähriges Kündigungsrecht
- Mietzinshöhe pro Monat netto exklusive 20% USt:

○ 1. Vertragsjahr	€ 8,00/m ²	€ 1.092,00
○ 2. Vertragsjahr	€ 9,00/m ²	€ 1.228,50
○ 3. Vertragsjahr	€ 9,00/m ²	€ 1.228,50
○ 4. Vertragsjahr	€ 9,00/m ²	€ 1.228,50
○ 5. Vertragsjahr	€ 10,00/m ²	€ 1.365,00

 - Sollte im 5. Vertragsjahr die durch den Verbraucherpreisindex 2015 aktualisierte Ausgangsmiete des 1. Vertragsjahres (€ 8,00) höher sein als die vereinbarten € 10,00 gilt der höhere Betrag als neue Miete gültig zur weiteren Vorschreibung.
 - Die monatlichen Betriebskosten betragen € 200,00 zzgl. 20 % USt.

Die Räumlichkeiten sind bereits von Bgm. Christian Härting, AL Mag. Bernhard Scharmer, RL Arnold Wackerle, BAL DI Andreas Kluibenschedl und Abt.-L. Ing. Manfred Auer in Augenschein genommen und für geeignet befunden worden. Sie ermöglichen die Einrichtung von vier bis fünf Arbeitsplätzen und sollen dem neuesten Stand der Technik entsprechen (z.B. digitale Amtstafel).

Betreffend des alternativ Standortes für die Unterbringung des Bürgerservices, da „Geschäftslokal Föger Midi“ Untermarkt 4, ist folgendes seitens BAL DI Andreas Kluibenschedl anzumerken:

Das Geschäftslokal weist bei einer Breite von 8,5 m (in einem Bereich nur 5 m) eine Tiefe von 35m auf und ist dementsprechend im Mittelbereich schlecht mit natürlichem Licht ausgeleuchtet. Im Norden ist die natürliche Beleuchtung durch den überdachten Vorplatz zusätzlich eingeschränkt. Somit ist nur ein kleiner Bereich im Süden für Dauerarbeitsplätze geeignet. Auch die Größe von 203 m² ist für die reine Nutzung des Bürgerservices überdimensioniert. Somit ist aus technischer Sicht die Räumlichkeit des ehemaligen Triumphgeschäftes im Haas-Gebäude besser geeignet.

Ziel des Projekts ist es, die Bürgerorientierung der Marktgemeinde Telfs weiter zu optimieren, in dem eine Anlaufstelle für alle bürgerrelevanten Themen etabliert wird, die in einem zentralen Büro vollumfänglich erledigt werden können. Die Einführung eines gesonderten Bürgerservices erspart den Telfer Bürgern lange Wege und langwierige Vermittlungsarbeit und wirkt sich somit direkt positiv auf die Wahrnehmung der Services der Marktgemeinde Telfs aus. Die verbleibenden Mitarbeiter im Gemeindeamt werden bei ihren Aufgaben entlastet und können produktiver arbeiten. Zudem trägt die Umsetzung des Projektes zur Belebung des Ortszentrums bei. Folgende Zwecke werden durch den Bürgerservice erfüllt:

- bürger- und serviceorientierte Verwaltung
- Bürgerservice sollte nicht nur als eine Verwaltungsaufgabe gesehen werden, sondern sich zu einem Ort der Begegnung entwickeln
- Information und Kommunikation zwischen Verwaltung und BürgerInnen einschließlich Beschwerde-/Anliegenmanagement
- kundenorientierte Bündelung von Leistungen und Zuständigkeiten an einem zentral erreichbaren Ort
- One-Stop-Shop-Konzept → eine Anlaufstelle, in der Anliegen direkt vollumfänglich abgewickelt wird
- Fachabteilungen von Routinekontakten entlasten
- einheitliche Standards
- kundenorientierte Öffnungszeiten
- Präsenz im Ortskern und Belebung des Ortszentrums

Ein detailliertes Konzept für den Bürgerservice wird seitens der Gemeindeverwaltung erarbeitet und dem Gemeindevorstand/-rat in Folge vorgelegt.

GR Mag. Tanzer kennt das von BH, er befürchtet aber hohe Kosten und auch Folgekosten.

GV Mag. Schatz findet das Projekt positiv. Die Frequenz wird in dieser Lage erhöht und die Bürger können hier alles ebenerdig erledigen.

VBgm. Walch ist der Meinung, die Gemeindeverwaltung sei nicht mehr zeitgemäß. Der Bürgerservice ist barrierefrei.

GV Mader findet des Bürgerservice gut, aber der Standort ist zu weit weg von der Gemeinde, außerdem ist der Vorplatz zu klein. Die Räumlichkeiten der Raiba wären vielleicht die bessere Alternative. Sie bittet, ein Konzept zu erarbeiten.

Bgm. Härting erklärt, dass die Entfernung durch Telefon und Internet kein Problem darstellt. Die Möglichkeit der Nutzung der Raiba wird wahrscheinlich noch ein paar Jahre dauern.

EGR Mader ist nicht dafür den Bürgerservice wieder in der Kernzone unterzubringen, es gibt auch weiter oben im Obermarkt freie Geschäftslokale.

GV Ebenbichler ist der Meinung dass der Bürgerservice wichtig und zeitgemäß ist. Man kann auch die GWT mit einbinden.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen und 4 Enthaltungen (GV Mader, EGR Mader, EGR Schatz Lerch), den Bürgerservice der Marktgemeinde Telfs in den ehemaligen Triumph-Räumlichkeiten umzusetzen und dafür die besagten Räumlichkeiten ab dem 01.09.2019 anzumieten.

3.3 Grundabtretungen aus Gste 1058/2, 1056, 1055/2 und 1055/1 an das Öffentliche Gut Gst 4740/2

Der Eigentümer der Gste. 998 und 1058/2 hat um Grundteilung und Erlassung eines Bebauungsplanes für diese angesucht. Die neu zu bildenden Parzellen weisen noch keine Anbindung an eine öffentliche Verkehrsfläche auf. Eine entsprechende Verkehrserschließung ist durch die Verlängerung des Wildauweges nach Osten möglich. Die Aufschließung bedingt auch die Miteinbeziehung von Grundstückseigentümern für die westlich vorgelagerten Baugrundstücke. Vorerst werden dabei nur die nordseitig an den Wildauweg anschließenden Parzellen miteinbezogen. In späterer Folge wird dieser Weg nach Norden in die B 171 eingebunden. Der entsprechende Bebauungsplan wurde in der

GR-Sitzung vom 13.12.2018 beschlossen. Um die Erschließung sicherzustellen und den zukünftigen Eigenbedarf der dortigen Grundstückseigentümer durch eine Bebauung zu ermöglichen, ist eine zwingende Grundabtretung an das Öffentliche Gut vorgesehen, um die Straße entsprechend verbreitern zu können. Somit werden Teilflächen aus den Gsten 1058/2, 998, 1056, 1055/2 und 1055/1 geteilt und mit dem öffentlichen Gut Gst. 4740/2 vereinigt und inkameriert.

Deshalb wurde mit den betroffenen Eigentümern Prantl Alois, Glatz Hubert und Hörmann Ilse eine entsprechende Vereinbarung für die lastenfreie Abtretung der notwendigen Flächen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindevorstandes, abgeschlossen.

Für den Erschließungsweg sind folgende Grundabtretungen an das Öffentliche Gut Gst 4740/2 zum Entschädigungspreis von € 170,00/m² gem. Liegenschaftsvergaberichtlinien der Marktgemeinde Telfs notwendig.

Gst 1058/2	ca. 405 m ²
Gst. 998	ca. 130 m ²
Gst 1056	ca. 6 m ²
Gst 1055/2	ca. 6 m ²
Gst 1055/1	ca. 43 m ²

Das Verfahren für die Grundabtretung gem. § 15 LTG wird nach Unterfertigung der Vereinbarungen seitens der Marktgemeinde Telfs eingeleitet.

Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten von des Antragstellers bzw. der Marktgemeinde Telfs, lt. Vereinbarungen. Hiervon ausdrücklich ausgenommen ist eine allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegenden Vereinbarungen mit den Grundeigentümern der Parzellen 1058/2, 998, 1056, 1055/2 und 1055/1 abzuschließen und die Flächen von ca. insgesamt 590 m² zum gültigen Arrondierungspreis von € 170,00/m² in das Öffentliche Gut (Gst. 4740/2) zu übernehmen und zu inkamerieren.

Sämtliche Kosten der Vermessung und Verbücherung gem. §15 LTG, ausgenommen, einer allenfalls anfallenden Immobilienertragssteuer, werden vom Antragsteller bzw. der Marktgemeinde Telfs, lt. Vereinbarungen, übernommen.

3.4 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen

61. GV

- Subventionen
- Schleicherlaufen 2020 - Subventionen Fasnachtsgruppen
- Vermietung - Büroräumlichkeiten und Wohnung Top 1 - Mehrzweckgebäude Mösern
- AFC Patriots Benützungvereinbarung Container
- flächengleicher Grundabtausch Gste 3777/10, 3777/166 und 4983
- Grundabtretung an das Öffentliche Gut (Gst 4744) aus Gst 1285 (Freiland) im Bereich Telfer Allee
- Pachtübernahme Schrebergarten Nr. 15
- Beflagung des Rathauses am 29. Mai 2019 mit UN-Fahnen

62. GV

- Wohnungsvergabe
- PIU - Planungsverband Innsbruck und Umgebung - neue Geschäftsordnung

- Indexierung Sommerkindergarten-Tarife
- Vergabe Gewerke AWZ
- Vergabe Industrieboden Feuerwehrhalle Sicherheitszentrum
- Ankauf der Prozessionsfahne der Firma Schindler
- Dachsanierung Jugendhaus Chill
- Angebotslegung Konzert SIMPLY RED Sommer-Tour 2021 in der Kuppelarena Telfs
- Neuverpachtung Gastronomie Sportzentrum
- Mietzinsanpassung Areal Wertstoffsammelstelle
- Verpachtung - Freilandflächen im Bereich der Fa. Leitner - Gste 1569 und 1570
- Mieterwechsel - T-Mobile

63. GV

- Wohnungsvergabe
- Subventionen
- Vereinssubventionen - Umstellung auf Online-Formular
- weitere Vergaben Gewerke AWZ
- weitere Vergaben Gewerke Sanierung Feuerwehrhalle
- Vergabe Architektenleistungen Bücherei Wallnöferplatz
- Vergabe Architektenleistungen Bürgerservice
- Vergabe Planungsleistungen Begegnungszone
- Vereinbarung mit Saurer/Walch Sanierung Terrasse Katastrophenhilfszentrum
- Vergabe Planung und Umrüstung Elektro- und Lichttechnik RathausSaal
- Verpachtung - Fischereirevier Möserer See
- Schrebergarten - Pachtzinserhöhung
- Wärmelieferungsvertrag Kletterzentrum
- Errichtung Boulderwand auf Gemeindegrund
- Kinderwerkstatt Schpumpernudl - aktuelle Situation

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 B 140/19 + E 283/19 - Ausweisung Bebauungsplan Gst. .203 u.a - Bahnhofstraße 1

Der Eigentümer der Liegenschaft .203, Bahnhofstraße 1 beabsichtigt beim „Apothekerhaus“ den Ausbau des Dachgeschoßes für eine weitere Wohnung. An der südseitigen Fassade wird die bestehende Außentreppe sowie der Veranda- und WC-Zubau abgebrochen und anstelle dessen als zusätzliche Erschließungshilfe eine an jedes Geschoß angebundene Personenaufzugsanlage angebaut. Im Ausstiegsbereich im Dachgeschoß wird eine Dachterrasse errichtet. Der Dachgeschoßausbau ist für die Optimierung der Raumhöhen mit der Ausbildung dreier Dachkapfer verbunden. An der ostseitigen Außenwand wird an der Grundgrenze eine teilweise Wanderhöhung vorgenommen und mit einem Flachdach abgeschlossen. Im Übrigen wird im Rahmen der Ausbaurbeiten im Dachgeschoß auch die Erschließungstreppe vom 2. OG neu erstellt. Die Dachkonstruktion wird auf Grund des notwendigen Dämmaufbaus gleichmäßig um 0,20 m erhöht, die Dachneigungen bleiben in der Bestandsform erhalten.

Das im unmittelbaren Nahbereich befindliche Gebäude Obermarktstraße 2 (Hypo-Haus) steht unter Denkmalschutz.

Für die Baumaßnahmen ist die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes in besonderer Bauweise erforderlich. Das Einvernehmen mit dem Eigentümer des in den Planungsbereich miteinzubeziehenden ostseitigen Nachbargrundstückes liegt in Form einer Privatvereinbarung vor.

Die für den Bebauungsplan voraussetzende Privatvereinbarung zwischen Gemeinde und Antragsteller liegt in Entwurfsform vor, die endgültige Ausgestaltung ist noch auszuformulieren.

Nach Maßgabe der noch zu unterfertigenden Privatvereinbarung zwischen Marktgemeinde und Antragsteller beschließt der Gemeinderat einstimmig

- 1. die beigelegte privatrechtliche Vereinbarung zu genehmigen,**
- 2. gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 140/19 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 283/19 für GST-Nr. .203 u.a. GB Telfs, im Bereich Bahnhofstraße 1, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme des Bundesdenkmalamtes.**

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist von den dazu berechtigten Personen keine Stellungnahmen einlangen.

4.2 B 130/18 + E 279/18 - Bebauungsplanausweisung Gst. .361 u.a; Untermarktstraße 16

Es wird um Ausweisung eines Bebauungsplanes für folgende Umgestaltung, Umnutzung und Baumaßnahmen am „Dollingerhaus“ auf GST.Nr. .361 u.a. mit zum Teil korrigierten Grundgrenzverläufen (= neu vermessene GST-Nr. 365), Untermarkt 19 ersucht:

Das über das Bestandsgebäude behördlich erlassene Betretungsverbot soll im Rahmen der Sanierungsarbeiten behoben werden.

Zur Nutzung des Dachgeschoßes ist die Anhebung des Dachstuhles um ca. 1,70 m (Firstbereich) bzw. um ca. 0,80 m (Traufen) vorgesehen. Zur barrierefreien Erschließung der Geschoße soll nordseitig ein Treppenhaus mit Aufzugsanlage angebaut werden.

Im Erdgeschoß sowie in Teilen des Obergeschoßes soll eine Arztpraxis Platz finden. Im OG ist ebenso die Ausbildung eines Aufenthalts-/Veranstaltungsraumes mit Bücherei geplant. Im ausgebauten Dachgeschoß entstehen zwei Privatwohnungen. Das im nordseitigen Areal befindliche Stall und Stadelgebäude wird abgebrochen.

Es ist beabsichtigt die äußere Gestaltung des Dollingerhauses wie um 1900 wiederherzustellen. Nachträglich erfolgte Zubauten (z.B. massiver Holzbalkon) werden entfernt, die Putzstruktur und die Oberflächen sollen mittels „Waschputz“ neu hergestellt werden. Soweit möglich, sollen in Teilbereichen alte Steinmauern freigelegt werden. Die unter Denkmal stehende Schöpf-Büste bleibt in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt an seinem Platz erhalten.

Für den Stellplatzbedarf ist in einem zweiten Bauabschnitt die Errichtung einer Tiefgarage vorgesehen. Ein gemeinsames Großgaragenprojekt mit den ostseitig anschließenden Nachbarparzellen wäre ebenso im Sinne des Antragstellers. Hierfür sind verschiedene Grundabtäusche und –ablösen notwendig. Vorerst wird der Parkplatzbedarf in Form oberirdischer Parkplätze im Nordbereich des Grundstückes ausgeführt.

Arch. DI Ofner sieht im vorliegenden Projekt gegenüber dem Vorprojekt eine Verbesserung. Die geplante Anhebung des Dachgeschoßes ist gestalterisch den ursprünglich vorgesehenen Dachgaupen vorzuziehen.

Der Bürgermeister betont, dass die geplante Infrastruktur mit Arztpraxis und den Vereinsaktivitäten einen Beitrag für die Belebung im Ortszentrum leisten könnte. Zusätzlich wird eine Privatrechtsvereinbarung für die Abtretung der vorgelagerten Gehsteigfläche (ca. 60 m²) abgeschlossen. Die Ablöse erfolgt zum Arrondierungspreis, zusätzlich wird seitens der Gemeinde durch Fassaden- und Nahversorgungsförderung und Denkmalzuschuss ein Ausgleich geschaffen.

Für die Realisierung des geschilderten Projektes ist die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes (besondere Bauweise) Voraussetzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ausgearbeitete Privatrechtsvereinbarung zwischen Gemeinde und den Antragstellern und gemäß 4. Abschnitt §§ 54 ff. und 5. Abschnitt § 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 187 (TROG) die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 130/18 und des Ergänzenden Bebauungsplanes E 279/18 für GST-Nr. .361 u.a., alle GB Telfs (= neu vermessene GST-Nr. 365), im Bereich Untermarktstraße 19, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

4.3 ÖRK 009/19 + eFWP 2019-006- ÖRK Änderung und Umwidmung Freiland in Bauland, Tfl. Gst. 3864/4, St. Veit 1

Der Grundstückseigentümer und Besitzer des landwirtschaftlichen Hofes St. Veit 1 ersucht für den Wohnbedarf seiner weichenden Tochter um Ausweisung eines Bauplatzes für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Dazu hat durch die Vertreter der Abt. Bau- u. Raumordnungsrecht, Raumordnung u. Statistik und Agrarwirtschaft mit dem Bauamt und der betroffenen Familie ein Lokalaugenschein stattgefunden, in der die grundsätzliche Umsetzungsmöglichkeit und die die mögliche Lage eines Bauplatzes gefunden wurde. Zwischenzeitlich liegt die Planung der Bauplatzbildung (im nordöstlichen Anschluss des Hofes) und des Wohngebäudes vor.

Mit der vorgegebenen Bauplatzlage kann der zurzeit ruhend gelegte Hofbetrieb durch den Sohn ohne räumliche Einschränkungen wiederaufgenommen werden. Das Privatwohnhaus würde eventuell notwendigen Erweiterungsmaßnahmen des landwirtschaftlichen Betriebes nicht entgegenstehen.

Mit der vom Widmungswerber gewählten Planung ist die vom Land in Aussicht gestellte Möglichkeit, anlässlich einer Gesamtplanung (z.B. Errichtung eines maßvollen Doppelwohnhauses) auch für die zweite weichende Tochter eine zukünftige Wohnmöglichkeit zu schaffen, nicht in Anspruch genommen.

Der Planungsbereich liegt außerhalb des raumrelevanten Bereiches der WLIV. Die Fachstellungnahme der Agrarabteilung ist erforderlich. Die Bauplatzbildung benötigt für die Grundteilungsbewilligung auch eine agrar- und höferechtliche Genehmigung (Herauslösung aus dem geschlossenen Hof).

Für die Ausbildung des Bauplatzes ist auch eine Änderung des ÖRK (FA-Fläche) notwendig. Der Bauplatz ist in landwirtschaftliches Mischgebiet zu widmen. Als Voraussetzung ist zusätzlich die Rücknahme der seit Oktober 2018 rechtsgültigen Vorrangfläche (überörtliche Raumordnung Landesregierung) der landwirtschaftlichen Wiesen zwischen Lehen und St. Veit im Ausmaß des neuen Bauplatzes notwendig.

Die Lage des Bauplatzes ist mit dem Land abgestimmt und steht einer möglichen zukünftigen Wiederaufnahme des Hofbetriebes nicht im Weg. Aus raumfachlicher Sicht sind die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, die Vorgangsweise ist mit dem Land abgeklärt.

Seitens der Gemeindewerke GmbH wird der Anschluss des Projektes an die öffentliche Infrastruktur (Anschlüsse Wasser- u. Kanalnetz) geprüft und abgestimmt.

Nach Maßgabe der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung auf Basis des Planungsgespräches vom 15.01.2019 zwischen dem Widmungswerber, der weichenden Tochter und der Marktgemeinde und entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Fachstellungen der Abt. Agrarwirtschaft des Landes und der WLVB beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 (TROG):

- 1. die Genehmigung der privatrechtlichen Vereinbarung**
- 2. die Antragstellung bei der Abt. Bau- u. Raumordnungsrecht der Landesregierung um Abänderung (kleinräumige Reduktion) der im Rahmen der überörtlichen Raumordnung ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorrangfläche im Ausmaß des neu gebildeten Bauplatzes aus GST-Nr. 3864/2 GB Telfs von ca. 380 m²;**
- 3. die Auflage und Erlassung der ÖRK-Änderung Nr. 09 für eine Teilfläche aus GST-Nr 3864/2 GB Telfs im Ausmaß von ca. 380 m²:**
 - a) Änderung der Abgrenzung der Freihaltefläche FA (landschaftlich wertvolle Flächen);**
 - b) Erweiterung der baulichen Entwicklung L03 (vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung);**
- 4. die Auflage und Erlassung der Änderung des FLÄWI (eFWP 2019-006):
Umwidmung Grundstück 3864/2 KG 81310 Telfs rund 373 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**

Die beiden Beschlüsse der Erlassungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der jeweiligen Auflegungsfristen dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Der Änderungsbeschluss der Erlassung des eFWP steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass für die Änderung des ÖRK die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.

Die Rechtsgültigkeit der Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangfläche ist Voraussetzung für die Erlassungen der beiden örtlichen Raumordnungsinstrumente.

4.4 eFWP 2018-010 + B 129/18 - Widmungs- und Bebauungsplanänderung GSt. 124/7 auf Sonderfläche Einkaufszentrum SE-2 - Betriebstyp A mit Kundenflächenerweiterung - EKZ InntalCenter - Beharrungsbeschluss

Behandlung 18. Ausschuss vom 27.11.2018:

Die Betreiberin des EKZ Inntalcenter ersucht um Erweiterung des EKZ. Die Erweiterungen betreffen Vergrößerungen der Kunden- und Mallflächen im Erd- und Obergeschoß des Gebäudes. Für diese Vergrößerungen sind Zubauten im Norden und im Süden des EKZ vorgesehen. Im Zuge der Baumaßnahmen wird für die Hebung der Attraktivität und den Mehrbedarf der Kundenparkplätze das südlich angelagerte Parkdeck um eine Ebene erweitert. Im Rahmen der Parkplatzerweiterung soll zur Verbesserung der Abfahrtsituation vom EKZ in das öffentliche Gut von allen drei zukünftigen Parkebenen eine zusätzliche neue Anbindung an die B 171 ausgebildet werden. Die Verkehrssituation im südlichen Abschluss des EKZ-Areales berücksichtigt auch die Einbindung eines geplanten Geh- und Radfahrweges. Vom Max-Föger-Weg ist eine Auffahrtsrampe für die Zufahrt zum Parkdeck OG vorgesehen. Es wird weiters angeführt, dass das Inntalcenter nach 14 Jahren grundsätzlich auf aktuellen Stand und den sich weiterentwickelten Kunden- und Mieterbedürfnissen gebracht werden muss, um auch weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben.

Aus raumplanerischer Sicht ist der gegenständliche Bauplatz als „Sonderfläche EKZ, Betriebstyp A, Gesamtkundenfläche max. 11.580 m², davon max. 2.420 m² Kundenfläche für Lebensmittel SE 2“ gewidmet (Flächenberechnung auf Basis des seinerzeitig gültigen TROG).

Angaben Antragstellerin Kundenflächen:

- *Ist-Situation Inntalcenter*
Gesamtkundenfläche 11.300 m² (ohne Mallflächen von 2.050 m²);
Flächenaufstellungen basieren auf die seinerzeitigen Flächenvorgaben des TROG zum Zeitpunkt der Neuerrichtung des EKZ im Jahr 2003.
- *Inntalcenter Erweiterungsprojekt:*
Antrag um Erweiterung Kundenfläche inkl. Mallflächen von insgesamt 6.300 m²;
Schematische planliche Darstellungen dazu wurden vorgelegt.

Es besteht noch die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Kundenflächen nach aktuellem Stand des TROG.

In 18 BA-Sitzung wird abschließend festgestellt, dass für eine Empfehlung noch detaillierte Unterlagen und Daten notwendig sind. Ebenso sind auch die erforderlichen Fachgutachten und ein Verkehrskonzept einzuholen.

Weiterbehandlung 21. Ausschuss am 23.04.2019:

Die Erweiterungen der Kundenflächen im EG (Nord: 904 m², Süd 661 m²) und im OG (Nord: 930 m², Süd 946 m², Deckenschluss oberhalb Spar: rd. 800 m²) betragen insgesamt rd. 4.241 m². Das Bauvorhaben löst einen Mehrbedarf an Kundenparkplätzen aus. Durch die südseitigen Zubauten entfallen Bestandsparkplätze, andererseits wird ein zusätzliches Parkdeck geschaffen.

Die Verkehrserschließung soll durch zusätzliche Ausfahrten in Richtung Süden (direkte Einbindung in die B 171) und in Richtung Westen (Ärztelhausplatz) verbessert werden. Die Zu- und Ausfahrt am Max-Föger-Weg soll durch eine Auffahrtsrampe auf das mittlere Parkdeck verbessert werden.

Die Planungsarbeiten wurden unter Vorgaben des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft (Abstände zum Griesbach-Gerinne) und Abt. Straßenbau (Ausfahrt in B 171) zwischenzeitlich weitergeführt. Die diesbezüglichen Fachgutachten wurden in das Entwurfsprojekt eingearbeitet.

Es wird betont, dass die Erweiterung der Geschäftsflächen für Klein- und Mittelbetriebe mit Beratung und daher qualifizierten Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Inzwischen liegen das verkehrstechnische Projekt (plan optimo), des Verkehrsgutachten (VI-Plan, DI Galler), das schalltechnischen Gutachten (Ing.-Büro Rothbacher) und das raumfachlichen Verträglichkeitsgutachtens (Büro DI Ofner) vor. Zusätzlich liegt in Entwurfsform die ausgearbeitete Privatrechtsvereinbarung zwischen der Betreiber-GmbH und der Marktgemeinde laut Beilage vor. Die Privatvereinbarung ist vor GR-Beschluss zu unterfertigen.

Verkehrsprojekt:

Nach der vorliegenden Verkehrsstudie werden bei anhaltender Verkehrszunahme vor allem die Kreisverkehre Obermarkt, Inntalcenter Süd und Autobahnausfahrt Telfs-West im Jahr 2035 überlastet sein. Bei der Annahme der Überlastung ist auch der künftig geplante Kreisverkehr östlich des Sicherheitszentrums inkludiert. Der Mehrverkehr durch die Erweiterung des Inntalcenters hat darauf einen marginalen Anteil. Das zentrumsnahe Verkehrsaufkommen beträgt rd. 6.000 Fahrzeuge täglich, die geplante Erweiterung des EKZ Inntalcenter induziert ca. 20% Mehrverkehr am Tag.

Zusammenfassend kommt das Gutachten zum Schluss, dass die Verkehrsstudie nachvollziehbar ist und auf realistischen Annahmen beruht. Es wird jedoch festgestellt, dass die Auffahrtsrampe der geplanten Verkehrsberuhigung im Ortszentrum (Begegnungszone) widerspricht, einer weiteren Entwicklung im Ort steht sie jedoch unter Berücksichtigung der vorbereiteten Privatvereinbarung nicht entgegen.

Schallgutachten:

Das eingeholte Gutachten kommt zum Schluss, dass die zu erwartenden Mehr-Emissionen durch bauliche und technische Maßnahmen im Bereich des Standes der geltenden Normen und gesetzlichen Vorgaben bleiben. Solche Maßnahmen sind z.B. Einhausung und richtige Platzierung der Lüftungsgeräte am Dach, Brüstung hochziehen bei Auffahrtsrampe, schallabsorbierende Maßnahmen vor allem bei Decke Parkdeck etc.

Verträglichkeitsgutachten:

Das geltende Tiroler Einkaufszentrenprogramm für EKZ des Betriebstyps A sieht keine Höchstgrenze der Gesamtkundenfläche vor. Es ist deshalb zu prüfen und fachlich zu belegen, ob das Projektausmaß mit den allgemeinen Zielsetzungen der überörtlichen Raumordnung in Einklang zu bringen ist, wobei es insbesondere um die Auswirkungen auf die bestehende Handelsstruktur geht. Die Grundlage des Gutachtens bildet die Unterlage des Büros „Standort u. Markt“.

Zusammenfassend ist die Aussage zu treffen, dass sich der Standort Telfs in der Klemme eines sehr umkämpften Raumes zwischen den Einzugsgebieten Innsbruck/Völs und Imst mit ihren großen Geschäftskonglomeraten befindet. Die Einzugsbereiche I+II des Standortes Telfs (unmittelbare Versorgung für Telfs bzw. Kleinregion Telfs von Obsteig im Westen bis Pettnau/Hatting im Osten sowie Seefelder Plateau) müssen unbedingt erhalten bleiben und gestärkt werden. Die Telfer Einzugsbereiche umfassen rd. 54.000 Einwohner.

Mit dem Neuprojekt sollen ca. 4.275 m² Kundenfläche hinzukommen, es soll somit eine Gesamtkundenfläche von rd. 16.400 m² zur Verfügung stehen.

Die Kaufkraft von Telfs konzentriert sich auf die ausgewiesene Kernzone (Obermarkt/Inntalcenter/Untermarkt/Lidl, Hofer/telfspark. Innerhalb von Telfs sieht Arch. Ofner eines der vorrangigen Ziele, die Wohnungsanzahl im Zentrumsbereich zu erhöhen und so fußläufig Betriebe zu erreichen. Die Tendenz der zunehmenden Leerstandsflächen trotz zentraler Lage sieht Arch. Ofner als besorgniserregend. Daraus resultierend siedeln sich zunehmend Betriebsarten an, die einer positiven Entwicklung des Ortszentrums entgegenstehen.

Die Verträglichkeit der geplanten EKZ-Erweiterung mit der bestehenden Situation im Ortskern werden bestätigt. Die Vorgaben der Raumordnung (Zielsetzungen des laufenden ÖRK sowie des aktuellen TROG) sind durch das Vorhaben eingehalten.

Die GWT weisen auf den Bestandskanal hin, der quer durch die EKZ-Garage verläuft. Ebenso wird auf das südlich des Parkdecks befindliche Tiroler Wehr hingewiesen. Sollten diese Einrichtungen durch die geplanten Baumaßnahmen berührt sein, ist in der Planungsphase Kontakt mit den GWT herzustellen. Die Oberflächenentwässerung der neu versiegelten Flächen sollte im Projekt gleich mitüberlegt werden.

Während der Stellungnahmefrist ist dazu zeitgerecht eine Stellungnahme von Herrn Dipl. Ing. Herwig LAICHNER eingelangt:

Zusammenfassung:

- Die bisherige Verkehrsregelung des Inntalcenters sei schon problematisch (zB Rückstau bei der einzigen Ausfahrt).
- Nunmehr würde geplant
 - ein zusätzliches Parkdeck im Dachgeschoss,
 - eine Zufahrt Ost zum Parkdeck,
 - eine Ausfahrt Süd zur Landesstraße B 171
 - eine Ausfahrt West in Richtung Ärztehaus/Marktplatz
- Die geplante Rampe sei zu steil, eine Lärmbelastung für die angrenzenden Wohngebiete sei zu erwarten.

- Die Ausfahrt Süd würde allen Richtlinien im Nahbereich von zwei Kreisverkehren widersprechen.
- Die geplante Ausweitung der Geschäfts- und Parkflächen im Inntalcenter würden dem Ziel der Belebung und Verkehrsberuhigung im Ortszentrum widersprechen.
- Es wird beantragt genauere Planunterlagen für bürgernahe, vernünftige und nachhaltige Entscheidungen vorzulegen und diese von einem unabhängigen Sachverständigen beurteilen zu lassen.

Diese Stellungnahme wird im Gutachten von Arch Ofner vom 21.06.2019 behandelt. Er kommt im Wesentlichen zum Entschluss, der Stellungnahme nicht Folge zu leisten.

GR Mag. Tanzer bemängelt, dass wieder ein Bürger (Anrainer), der einschlägige Fachkenntnisse hat, Probleme aufzeigt. Er hat sich die Grundlagen angesehen, genau auf diese Punkte wird von Arch. Ofner nicht eingegangen. Wenn dieses Bauvorhaben durchgesetzt wird, dann wird wieder ein Verkehrschaos entstehen, das von der MGT gelöst werden muss. Die Angelegenheit gehört zum BA zurückgestellt, um geklärt zu werden.

Bgm. Härting weist darauf hin, dass alle Fachstellungnahmen bei der letzten GR-Sitzung vorlagen. Alle Vorgaben, die das Land braucht, wurden erfüllt.

GR DI Windisch ist auch Fachmann. Er hat Stellungnahme genau durchgelesen. Es gibt gesetzliche Richtlinien, die angewendet werden müssen. Das Land prüft dies genau, dann wird es erst genehmigt. Bei der ersten Antragstellung wurde der Antrag abgelehnt. Grüne können mit ruhigem Gewissen zustimmen.

GV Mader hat das Schreiben von DI Laichner stützig gemacht. Sie weist darauf hin, dass jeden Freitag Mittag Chaos beim IC herrscht. Sie hat ein ungutes Gefühl.

Bgm. Härting erklärt, dass genau aus diesen Gründen es wichtig ist, dieses Projekt zu genehmigen. Derzeit besteht eine Ausfahrt, dann werdes es drei sein. Der große Kreisverkehr beim Sicherheitszentrum wird kommen. Es wurden alle Argumente im Bauausschuss geprüft.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen und 4 Enthaltungen (GV Mader, EGR Lerch, EGR Mader, GR Mag. Tanzer) auf Basis des Sachverhaltes und des Ergebnisses des vorliegenden Gutachtens des Raumplaners zu den Stellungnahmen, die eingelangten Einwände nicht zu berücksichtigen, sondern den jeweiligen Beschluss der Erlassung für die Änderung des eFWP 2018-010 und für die Bebauungsplanänderung B 129/18 vom 02.05.2019 in der jeweils aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschlüsse):

- 1. die Einleitung des eFWP 2018-010 für die Erlassung der Umwidmung der GST-Nr. 124/7 GB Telfs, Inntalcenter Weißenbachgasse 9 von „Sonderfläche EKZ, Betriebstyp A, Gesamtkundenfläche höchstens 11.580 m², davon Kundenfläche Lebensmittel 2.420 m² SE-2“ (§ 49 TROG) in „Sonderfläche EKZ, Betriebstyp A, Gesamtkundenfläche höchstens 16.400 m², davon Kundenfläche Lebensmittel höchstens 2.420 m² SE-2“ (§ 49 TROG);***
- 2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2016 die Erlassung des Bebauungsplanes B 129/18 für GST-Nr. 124/7 GB Telfs, im Bereich Weißenbachgasse 9, Inntalcenter;***

Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners, den Fachstellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, sowie der raumplanerischen Stellungnahme zur eingelangten Einwendung gefasst.

5 Anträge und Berichte aus der 22. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 eFWP 2019-008 - Arrondierungswidmung Freiland in Bauland, Tfl. Gst. 575/2, Norbert-Wallner-Weg 5a

Der Eigentümer ersucht um Verschiebung der Widmungsgrenze um 4 m nach Süden. Er möchte das Grundstück um diese 4 m erweitern und in diesem Bereich in Ost-West-Richtung ein Schwimmbad errichten. Es soll auf dem nach Süden vergrößerten Grundstück ausschließlich ein Schwimmbad gebaut werden.

Die im südlichen Bereich verbleibende Restfläche in der Gst. 575/2 bleibt noch bebaubar und entspricht somit der bodensparenden Bauweise, welche von der Baurechtsabteilung eine Vorgabe für eine Widmungserweiterung ist.

Um die Bebaubarkeit des südlich verbleibenden Grundstückes, für den Fall einer weiteren Teilung und Umwidmung Gst. 575/2 sicherzustellen, stimmen die Besitzer einer reduzierten Baufluchtlinie von 3 m zu Gst. 575/5 zu. Eine schriftliche Zustimmung liegt bereits vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF. einstimmig, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Juni 2019, mit der Planungsnummer 357-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 575/2 KG 81310 Telfs (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Umwidmung Grundstück 575/2 KG 81310 Telfs rund 96 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2 B 038c/19 - Bebauungsplanänderung Gst. 4063/51, Liebherr-Werk Telfs GmbH, Liebherr-Erweiterung Logistik + Hochregallager

Die Firma Liebherr beabsichtigt mit Antrag vom 4. Juni 2019 die Errichtung eines neuen Logistikzentrums bestehend aus einem Hochregallager mit angeschlossenen Lager- und Bürogebäude und ersucht um Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes.

Das Hochregallager weist eine Bauhöhe von 34 m auf und Abmessungen im Grundriss von 26 m x 90 m auf.

Westlich vom Hochregallager ist ein Lager- und Bürogebäude angeschlossen welches eine Bauhöhe von 28 m und Abmessungen im Grundriss von 29 m x 90 m aufweist.

Die beiden neuen Gebäude werden im Westen an die bestehende Halle 2 angebaut.

Die Funktionen des neuen Logistikzentrums sind:

- Erfüllung Anforderungen für interne Lagerkapazität und Lagerumschlag
- Lagerlogistik
- Beschaffung
- Qualitätssicherung
- Lehrlingsausbildung

Zusammengefasst dient das neue Logistikzentrum der zentralen Aufnahme, der für die Produktion notwendigen Teile und Materialien. Im Logistikzentrum werden diese zwischengelagert und auf Anforderung im Werksgelände an die Produktion verteilt. Die Höhe des Hochregallagers dient der Schaffung einer möglichst hohen Kubatur zur Zwischenlagerung möglichst vieler Teile.

Lt. Angaben der Fa. Liebherr bietet das neue Logistikzentrum Arbeitsplätze für ca.60 Mitarbeiter.

Die Fa. LWT GmbH bestätigt, dass das Dach des neuen Gebäudes über den Büroräumlichkeiten aus Gründen der Optik, als auch zur Nachnutzung als Retentionsfläche begrünt werden. Die Begrünung der Dachfläche oberhalb des Hochregallagers können aus heutiger Sicht noch nicht zugesagt werden, da hier noch technische Gründe dagegen sprechen. Sollten diese gelöst werden können, wird auch diese Fläche über dem Hochregallager begrünt.

GV Ebenbichler ersucht, darauf zu achten, dass evt. eine Tiefgarage oder Parkdeck gebaut wird. Die Parkplatzproblematik ist groß.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter Maßgabe der Unterfertigung des vorliegenden Privatvereinbarungsentwurfes (in dem auch die Begrünung fixiert werden soll) zwischen Antragstellerin und Marktgemeinde einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 038C/2019 für das Betriebsareal der Liebherr Werk Telfs GmbH, Gst.-Nr. 4063/51 GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners, der Fachstellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 B 081e/19 - Bebauungsplanänderung Gst. 3920/143, Saglstraße 53, ehem. Georgenhof

Der Eigentümer des Bauplatzes Saglstraße 53, ehem. Georgenhof, Gst. 3920/143 samt darauf befindlichem Zweifamilienhaus teilt der Gemeinde mit, dass ein Dachbodenausbau geplant ist.

Es soll im Rahmen eines Umbaus bzw. durch Errichtung von vier Dachkapfern weitere zwei Wohneinheiten entstehen. Das Gebäude inkl. Dachform bleibt bis auf die Erweiterung durch die vier Kapfer unverändert.

Das Wohngebäude besteht sodann aus vier Wohnungen mit ca. 380 m² Wohnnutzfläche. Durch das Bauvorhaben bleiben die Grundlagen der offenen Bauweise eingehalten. Die im Bebauungsplan vorgegebene BMD- höchst wird ebenfalls eingehalten.

Die Raumplaner sehen in der Maßnahme eine sinnvolle Nachverdichtung. Die damit erforderliche Erweiterung der NF (Wohnnutzfläche) des Wohngebäudes ist aus raumplanerischer Sicht vertretbar und fügt sich in die bestehende Siedlungsstruktur ein.

Der Bürgermeister ergänzt, dass das gegenständliche Vorhaben eine maßvolle Wohnraumerweiterung im Bestandsgebäude für weiteren Wohnraum darstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 081e/19 für Gst.-Nr. 3920/143 GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 B 027a/19 - Bebauungsplanänderung Gst. 4473/2 + 4473/3, Brochweg 17a + 17b

Bgm. Härting berichtet, dass vor einiger Zeit im nördl. Bereich des Gasthof Menthof in Mösern zwei neue Baulandgrundstücke (Gst. 4473/2 und 4473/3, Brochweg 17a + 17b) gebildet und auch ein Bebauungsplan erlassen wurde. Da es aber in letzter Zeit immer öfter, von diversen Bauträgern, zu Anfragen über dichtere Bebauungen kommt, ist es sinnvoll aufbauend auf dem rechtsgültigen Bebauungsplan eine Ergänzung bezüglich Baumassendichte höchst 2,0 und Nutzfläche höchst 300 m² zu machen.

Der Gemeinderat beschließt 20 : 1 (GR Mag. Tanzer) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 027a/19 für Gst.-Nr. 4473/2 u.a GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.5 B 068a/19 - Bebauungsplanänderung Gst. 4637/1, Bairbach

Bgm. Härting berichtet, dass vor einiger Zeit, in Bairbach, ein Bebauungsplan für das Gst. 4637/1 erlassen wurde. Da es aber in letzter Zeit immer öfter, von diversen Bauträgern, zu Anfragen über etwaige dichtere Bebauungen kommt, ist es sinnvoll aufbauend auf dem rechtsgültigen Bebauungsplan eine Ergänzung bezüglich Baumassendichte höchst 2,0 und Nutzfläche höchst 300 m² zu machen.

Der Gemeinderat beschließt 19 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) und 1 Enthaltung (GV Mader) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 068a/2019 für Gst.-Nr. 4637/1, GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.6 B 142/19 - Bebauungsplanausweisung Planungsgebiet 13, Olympstr./Hohe-Munde-Str.

Der Planungsbereich 13 umfasst die Straßenzüge Olympstraße, Hohe-Munde-Str, einen Teil des Schwarzen-Weges und der Pfarrer-Gritsch-Straße.

Stellungnahme Arch. Ofner:

Es handelt sich um bereits bebaute und teilweise unbebaute Grundstücke, die sich im Bauland befinden. Eine moderate Nachverdichtung ist in diesen Bereichen erstrebenswert

und machbar. Das dafür notwendige Straßennetz und weitere Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist vorhanden.

Arch. DI Ofner schlägt für den Wohnbereich im Planungsgebiet im Grundsatz dieselben Bebauungsvorgaben wie im Bereich Spridrich und St. Georgen vor:

- BMD M 1,0, BMD H 2,0;
- OG H 3 (in Verbindung mit darauf abgestimmter HG H);
- BW o TBO
- NF H 300 m²;

Bgm. Christian Härting erklärt, dass die festgesetzten Bebauungsregeln im Grundsatz dieselben Vorgaben wie in den bereits verordneten Planungsbereichen sind.

GR Mag. Tanzer ist der Meinung, dass dies den Zielen der Raumordnung und der Gleichheit widerspricht. Es gehört juristisch geprüft.

Bgm. Härting weist darauf hin, dass das von den Juristen im Land geprüft wurde.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) und 2 Enthaltungen (GV Mader, EGR Lerch) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanes B 142/19 für den Planungsbereich 13 (Ortsteil Olympstraße/Hohe-Munde-Str), Gst.-Nr. 522/6 u.a, alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners, sowie den Fachstellungen der WLV, der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck und Bundesdenkmalamt, der TINETZ und der TIGAS.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.7 B 101/19 - Bebauungsplanausweisung Planungsgebiet 17, Höhenstr./Stockmeyerstr.

Der Planungsbereich 17 umfasst die Straßenzüge Höhenstraße, Franz-Stockmeyerstraße, Josef-Falkner-Straße. und einen Teil der Hinterbergstraße.

Stellungnahme Arch. Ofner:

Es handelt sich um bereits bebaute und vereinzelt um unbebaute Grundstücke die sich im Bauland befinden. Eine moderate Nachverdichtung ist in diesen Bereichen erstrebenswert und machbar. Das dafür notwendige Straßennetz und weitere Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist vorhanden.

Arch. DI Ofner schlägt für den Wohnbereich im Planungsgebiet im Grundsatz dieselben Bebauungsvorgaben wie im Bereich Spridrich und St. Georgen vor:

- BMD M 1,0, BMD H 2,0;
- OG H 3 (in Verbindung mit darauf abgestimmter HG H);
- BW o TBO
- NF H 300 m²;

Bgm. Christian Härting erklärt, dass die festgesetzten Bebauungsregeln im Grundsatz dieselben Vorgaben wie in den bereits verordneten Planungsbereichen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) und 2 Enthaltungen (GV Mader, EGR Lerch) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanes B 101/19 für den Planungsbereich 17 (Ortsteil Höhenstraße/Stockmeyerstraße), Gst.-Nr. 3914/405 u.a, alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners, sowie

den Fachstellungnahmen der WLV, der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, der TINETZ und der TIGAS.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.8 B 102/18 - Bebauungsplanausweisung Planungsgebiet 21, Fasnachts-Siedlung

Der Planungsbereich 21 umfasst den Bereich der Fasnachtsiedlung.

Stellungnahme Arch. Ofner:

Es handelt sich um bereits bebaute und vereinzelt um unbebaute Grundstücke die sich im Bauland befinden. Eine moderate Nachverdichtung ist in diesen Bereichen erstrebenswert und machbar. Das dafür notwendige Straßennetz und weitere Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist vorhanden.

Arch. DI Ofner schlägt für den Wohnbereich im Planungsgebiet im Grundsatz dieselben Bebauungsvorgaben wie im Bereich Spridrich und St. Georgen vor:

- BMD M 1,0, BMD H 2,0;
- OG H 3 (in Verbindung mit darauf abgestimmter HG H);
- BW o TBO
- NF H 300 m²;

Bgm. Christian Härting erklärt, dass die festgesetzten Bebauungsregeln im Grundsatz dieselben Vorgaben wie in den bereits verordneten Planungsbereichen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) und 2 Enthaltungen (GV Mader, EGR Lerch) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanes B 102/18 für den Planungsbereich 21 (Ortsteil Fasnachtssiedlung), Gst.-Nr. 3914/587 u.a, alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners, sowie den Fachstellungnahmen der WLV, der TINETZ und der TIGAS.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.9 B 135/18 - Bebauungsplanausweisung Zentrum

Der Planungsbereich im Zentrum umfasst Abschnitte der Planungsbereich 06, 07 und 08 und beinhaltet Teilbereiche der Straßenzüge Untermarkt-, Obermarkt-, Kirchstraße, Rosengasse, Bahnhofstraße und Weißenbachgasse.

Stellungnahme Arch. Ofner:

Es handelt sich um das Zentrum von Telfs und um die Entwicklung der bereits bebauten Grundstücke. Eine moderate Nachverdichtung ist in diesen Bereichen erstrebenswert und machbar. Das dafür notwendige Straßennetz und weitere Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist vorhanden.

Der Bebauungsplan beinhaltet die BMD M 1,2 / BW b 0,4 / HG H bezogen auf die Bestandsgebäude.

Wichtig in diesem Bebauungsplan sind die Straßenfluchtlinien und die Baufluchtlinien die jeweils an den Bestand angepasst wurden. Weiters sind auch die vielen innerörtlichen Fußwegverbindungen mit eingearbeitet worden.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) und 3 Enthaltungen (GV Mader, EGR Lerch, EGR Mader) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanes B 135/18 für den Planungsbereich im Zentrum (Untermarktstraße/Obermarktstraße/Kirchstraße/Rosengasse / Bahnhofstraße /Weißbachgasse), Gst.-Nr. 92 u.a, alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners, sowie den Fachstellungen der Abt. Wasserbau des Baubezirksamtes Innsbruck, der TINETZ und der TIGAS.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.10 Berichte

eFWP 2019-xxx + B xxx/19 + E xxx/19, Widmungsänderung und Bebauungsplan-ausweisung Gst. 1980/1 u.a, Bebauung ehem. Gannerareal - Hotel und Wohnanlage, Weißbachgasse

Der Bürgermeister berichtet über die beabsichtigte Bebauung des ehemaligen Betriebsareales GST-Nr. 1480/1 und 1480/2 an der Weißbachgasse und über die darüber bisher stattgefundenen Abklärungsgespräche. Seitens der Projektanten ist beabsichtigt auf dem Areal eine Wohnanlage im Eigentum und eine Hotelanlage zu errichten. Dies wird in der nächsten GR-Sitzung beraten.

6 Anträge und Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung

6.1 Begegnungszone

Im Verkehrskonzept 2035, bei dem vor allem die Verkehrssituation im Ortszentrum im Mittelpunkt gestanden ist, bildet vor allem die Einrichtung einer Begegnungszone im Bereich Untermarkt/Obermarkt eine zentrale Empfehlung für eine geplante Verkehrsberuhigung im Ortszentrum von Telfs. Im Mittelpunkt steht die Belebung des Ortskerns durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und somit eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Zur Erreichung dieses Ziels gilt es abzuklären, ob eine grundsätzliche rechtliche Möglichkeit für die Verordnung einer Begegnungszone in diesem Bereich auf Grundlage der derzeitigen rechtlichen und technischen Standards prinzipiell möglich ist oder nicht.

Aus diesem Grund ist die Prüfung zur Einrichtung und Verordnung einer Begegnungszone im Projektbereich gemäß Anhang (Untermarktstraße, Obermarktstraße mit den dazugehörigen Nebenstraßen: Kirchstraße, Josef-Schöpf-Straße, Bahnhofstraße, Weißbachgasse) durch einen dazu befugten Sachverständigen für Verkehrswesen notwendig.

Nach Empfehlung im Verkehrsausschuss am 06.06.2019 hat sich der Umfang für die Begegnungszone in der ersten Umsetzungsphase wie folgt konkretisiert:

Von Osten kommend Beginn vor Restaurant Doremi (Untermarkt) bis Ladezone „Dritte Welt Laden“ (Obermarkt). Ende Richtung Westen Brücke Inntalcenter bzw. Dekorationsgeschäft Max-Föger-Weg. Des Weiteren die nördliche Bahnhofstraße sowie die nördliche Josef-Schöpf-Straße bis Einfahrt Zentrumsparkplatz. Und ebenso ist der Bereich vom Hotel Hohe Munde bis Einfahrt Eduard-Wallnöfer-Platz (Kirchstraße) umfasst. Die genauen Grenzen werden vom Verkehrsgutachter im Rahmen der Detailplanung festgelegt.

GR Mag. Tanzer möchte vorerst nur den Untermarkt umsetzen.

Bgm. Härting erklärt, dass alle Straßenteile begutachtet werden, es muss aber nicht alles sofort umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 20: 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer), den im Plan ersichtlichen Bereich (Untermarktstraße ab Kreuzung Rosengasse bis Obermarkt Höhe Jimmy bzw. Weißenbachgasse Inntalcenter) von einem Sachverständigen für Verkehrswesen in Bezug auf eine mögliche Begegnungszone begutachten zu lassen.

6.2 Zentrumsparkplatz

Aufgrund der wiederkehrenden und regelmäßigen Veranstaltungen im Bereich der Untermarktstraße mit einer gleichzeitigen Totalsperre der Untermarktstraße hat sich die Frage ergeben, ob eine Änderung der Verkehrsführung im Zentrumsparkplatz sinnvoll oder sogar notwendig ist.

Eine erste Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken Telfs bildet der vorliegende Plan. Dabei ist eine Ein- und Ausfahrt im Bereich der Josef-Schöpf-Straße angedacht sowie ein Einbahnsystem im mittleren Teil des Zentrumsparkplatzes.

Der östliche Fahrstreifen würde somit in Fahrtrichtung Nord dienen und der westliche Fahrstreifen in Richtung Süd. Die Zufahrt zum oberen/alten Teil des Zentrumsparkplatzes (Behindertenparkplätze und E-Tankstellen) ist nur über die Untermarktstraße gegeben, die weiterhin als reine Zufahrt so bestehen bleibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Änderung der Verkehrsführung am Zentrumsparkplatz laut Plan zu genehmigen.

6.3 Berichte

Punktuelle Geschwindigkeitsmessung

Der Ausschuss empfahl mehrheitlich, im heurigen Jahr 15 Standorte durch einen Sachverständigen für Verkehrswesen bezüglich der Eignung eines Radarstandortes prüfen zu lassen.

Darüber hinaus die Einplanung bei der Budgetierung für das Jahr 2020 von maximal 15 Säulen und zwei Messgeräten inkl. der dazugehörigen Infrastruktur (Sockel, Stromanschluss, Internet) sowie der Wartungskosten (Überprüfung, Eichung).

Busbucht und Zebrastreifen in der Südtiroler Siedlung

Die Busbuchten bzw. die Haltestellen wurden bereits mittels Bescheid (Amt der Tiroler Landesregierung) festgelegt. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst alle Interessen berücksichtigt werden.

Ein Schutzweg wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck nur unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt. Dabei ist vor allem der Querungsbedarf von Fußgängern (50 Fußgänger pro Stunde) nachzuweisen. Dies stellt auch größtenteils die Hürde für eine Genehmigung dar. Aus diesem Grund empfiehlt es sich hier noch bis zur endgültigen Bebauung abzuwarten. Der derzeitige Ausbaustand bzw. Bezug der Südtiroler Straße ist für den Nachweis des Querungsbedarf höchstwahrscheinlich noch nicht ausreichend.

Zusätzlich gilt zu bedenken, dass bei der Umsetzung auch entsprechende Bodenmarkierungen und eine Beleuchtung anzubringen ist.

Der Ausschuss empfahl eine entsprechende Prüfung nach Bezug der letzten Ausbaustufe.

Bushaltestelle Inntalcenter

VBgm. Christoph Walch erklärt das Problem, dass bestimmte Busse in der Anton-Auer-Straße ihre Endstation haben und direkt von dort im Anschluss (nach 1-2 Minuten) gleich wieder losfahren. Hier sind manche Personen immer wieder irritiert, da die Endstation gleichzeitig auch wieder die „Startstation“ für eine andere Linie ist.

Die Abteilung IVa- Infrastruktur und Grünanlagen versucht über die Fa. Ledermaier hier eine sinnvolle Lösung mit entsprechenden Beschilderungen zu veranlassen.

Rufbussystem - Telfs-Seeefeld

Die Fa. Communalp hat in einem Konzept für die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Telfs und Seeefeld zwei Varianten ausgearbeitet.

Dabei ist als Problemstellung die teilweise ungenügende aktuelle Busverbindung von Telfs nach Seeefeld und retour gestanden. Die bisherige Buslinie deckt den Bedarf (durch Teilbereich Arbeit, Bildung und Versorgung) teilweise nur unzureichend ab. Dies hat eine Mobilitätsanalyse belegt.

Der derzeitige Fahrplan der Buslinie 8354 zeigt die entsprechenden Lücken, bei denen gar keine Verbindung mittels ÖPNV besteht, auf.

Mögliche Varianten zur Verbesserung der derzeitigen Situation:

Variante 1 – Rufbussystem:

Wurde vom Ausschuss für nicht sinnvoll erachtet.

Variante 2 – Ausbau der bestehenden Buslinie:

würde einen Ausbau der bestehenden Buslinie darstellen. Damit wird eine gleich gute Verbindung als mit Variante 1 sichergestellt. Zusätzlich wird gerade versucht die Fahrzeiten nochmals am Abend auszudehnen, damit auch spätere Fahrten möglich sind. Derzeit fährt der letzte Bus bereits um 17:05 Uhr von Telfs Richtung Seeefeld.

Vorteil wäre hier ein unkompliziertes und bewährtes System. Im Gegensatz zum Rufbus ist hier natürlich keine vorherige telefonische Anmeldung notwendig.

Finanzierung:

Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt ca. € 25.000,00 bis € 30.000,00. Dies ist aufgrund einer Förderung der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SchIG) einer GmbH im Eigentum der Republik Österreich möglich. Bei einer zusätzlichen Ausdehnung am Abend kommt es zu etwas höheren Kosten. Diese sind jedoch auf alle drei Beteiligten (Telfs, Seefeld, VVT) aufzuteilen.

VBgm. Christoph Walch erklärt, dass dieser Punkt erst bei Beschlussfähigkeit in den GR bzw. GV kommt.

Der Ausschuss empfahl einstimmig grundsätzlich einen Ausbau der Buslinie 8354 Telfs-Seefeld sowie eine Ausdehnung in den späten Nachmittag bzw. Abend.

Fahrverbot über 3,5 Tonnen - Gießenweg West

Es liegt der Marktgemeinde Telfs eine Anfrage bezüglich eines Fahrverbotes für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen im Bereich Gießenweg Ost vor.

Es wird seitens des Obmann VBgm. Christoph Walch empfohlen prinzipiell bei solchen Anfragen ein ganzheitliches Profil von Telfs zu erstellen. Die Kosten für ein einzelnes Gutachten für diesen Teil belaufen sich schnell auf € 2.000,00. Wobei auch bei einer Beschilderung der Nutzen immer fraglich ist. Speziell im Bereich der LKW arbeiten vor allem Fahrer aus östlichen Ländern mit gewöhnliche PKW-Navis. Diese werden somit auch trotz Fahrverbot und entsprechender Anzeige im Navi nicht gewarnt bzw. über eine andere Route umgeleitet.

Es wird empfohlen seitens der Marktgemeinde Telfs im Vorfeld Messungen durchzuführen, um die tatsächliche Belastung durch LKWs herauszufiltern.

Fahrverbot Zollergasse

Aus der letzten Sitzung des GR ist dem Verkehr-A eine Anfrage von GV Josef Federspiel zugetragen worden. Das Fahrverbot Zollergasse lautet derzeit auf die Ausnahmen Taxi und Anrainer.

Somit ist es nur den direkten Anrainern erlaubt die Straße mit einem KFZ zu befahren. Im Gegensatz dazu wäre es bei der Ausnahme Anrainerverkehr auch Besuchern der Anrainer gestattet die Straße zu befahren.

Es wurden seitens der Abteilung IVa – Infrastruktur und Grünanlagen Zählungen kurz vor der Mittagszeit durchgeführt (10:30 Uhr – 11:30 Uhr).

Die Auswertungen ergeben eine Gesamtzahl an KFZ von 37 davon entfallen 23 auf Taxis und die restlichen 14 auf „normale“ KFZ. In Richtung Süden (Inntalcenter) hat es insgesamt 15 Fahrten gegeben (9 x Taxi + 6 x PKW) und in Richtung Norden 22 Fahrten (14 x Taxi + 8 x PKW).

Ob hier ein Eingriff in die bestehende Regelung notwendig bzw. sinnvoll ist, ist aufgrund der nicht vorhandenen Besucherparkplätze fraglich.

Der Ausschuss empfahl vorab eine Erhebung der Durchfahrtszahlen (speziell Taxis) durchzuführen und diesen Punkt anschließend in der nächsten Sitzung zu beraten.

Anfrage - Elterninitiative "Safe the Kids"

Seitens der Elterninitiative „Safe the Kids“ hat eine Besprechung mit VBgm. Christoph Walch bezüglich der Verkehrssituation im Bereich Einberger Schulzentrum und KIKO stattgefunden.

Die Elterninitiative schlägt unter anderem folgende Punkte vor:

- Verlegung der Buslinie (Halt direkt vor Schule)
- Mehr Parkplätze (gratis) direkt bei der Schule (Feld gegenüber Schule)
- Aufsicht zu Stoßzeiten beim Busterminal KIKO
- Ampeln an mehreren Standorten
- Schutzwege (Gertrud-Fussenegger-Straße, TGKK, Ausfahrt Prof.-Andreas-Einberger-Straße)
- Ausbau Busverbindung (alle Ortsteile anfahren)

Die Verlegung der Buslinie ist derzeit nicht möglich. Eine Haltestelle direkt vor der Schule ist aufgrund der beengten Fahrbahnverhältnisse auf allen Zufahrtsstraßen nicht möglich.

Eine Erweiterung der Parkplatzsituation ist im Moment nicht vorgesehen.

Schutzwege werden nochmals seitens der Abteilung IVa - Infrastruktur und Grünanlagen geprüft.

Der Ausbau der Busverbindung ist derzeit nicht vorgesehen.

Aufsicht zu Stoßzeiten liegt nicht im Aufgabenbereich der Marktgemeinde Telfs. Hier kontrolliert die PI Telfs regelmäßig. Allenfalls ist seitens der Schule oder der Eltern noch zusätzliches Personal für die Aufsicht bereit zu stellen.

Bgm. Christian Härting erklärt den teilweise missbräuchlichen Umgang mit ausgegebenen Tagesparkkarten an Praktikanten, etc. von den Schulen bzw. vom Kindergarten. Einem aufmerksamen Polizisten ist es aufgefallen, dass immer wieder dieselbe Tagesparkkarte mit bloß ausgebessertem Datum in manchen Windschutzscheiben liegt.

Hier ist intern über Möglichkeiten nachzudenken, die diesen Missbrauch verhindern.

Schutzweg - Prof.-Andreas-Einberger-Straße

Auf Anfrage von GV Alexander Schatz ist die Situation eines Schutzweges im Bereich Prof.-Andreas-Einberger-Straße (bei der Büste Richtung Einberger Schulzentrum) nochmals geprüft worden.

Die Abteilung IVa – Infrastruktur und Grünanlagen hat leider festgestellt, dass die Sichtweiten in diesem Bereich nicht ausreichend sind. Die westlich angrenzende Einfriedung ermöglicht keine Sichtweite von 20m.

Anfrage Verkehrssituation Gertrud-Fussenegger-Straße / Pfarrer-Gritsch-Straße / Olympstraße / Hohe-Munde-Straße

Die Abteilung IVa - Infrastruktur und Grünanlagen beobachtet die Situation (Verkehrszählungen, Beobachtungen) und berichtet im nächsten Ausschuss.

Anfrage Parkverbot und Linksabbiegeverbot - Sportzentrum

Bezüglich des Parkverbots (Kiss + Ride) plant die Straßenmeisterei Zirl im Sommer (Juli + August) ein Bauvorhaben in diesem Bereich. Erst im Anschluss wird die neue Regelung gestartet.

Das Linksabbiegeverbot wurde von einem Sachverständigen begutachtet. Es wird hier eher eine bauliche Änderung (Ausbau der Ausfahrt auf zweispurig) empfohlen.

Der Ausschuss bat darum, die Situation nochmals anzuschauen.

Anfrage Strauchschnitt Saglstraße

Beirat Heinrich Bachnetzer meldet im Bereich der Saglstraße hereinwachsende Stauden, die den Gehsteig bereits einengen.

Hier ist prinzipiell eine Meldung an die BH Innsbruck seitens der StVO vorgesehen. Es wird jedoch vorab versucht mit einem Gespräch das Problem unkompliziert zu lösen.

Anfrage Tarife Kurzparkzonen

Im Ausschuss wurde die parkfreundliche Situation in der Stadt Imst angesprochen. Hier ist das Parken vergleichsweise nochmal günstiger als in Telfs.

Es wurde gebeten, sich die Situation vor allem bei Umsetzung der Begegnungszone nochmals anzuschauen.

EGR Lerch bittet, die Größe des „40ers“ auf der Straße der Größe der Straße anzupassen.

EGR Mader ist aufgefallen, dass seit die Fa. Leitner nicht mehr beleuchtet ist, die Irrfahrten der LKW häufiger werden. Er ersucht, Wegweiser anzubringen. Der „40er“ bei der Fa. WalserDruck ist zu klein und kaum zu sehen.

Bgm. Härting bittet, solche Anregungen über die Fraktionsführer an den VA einzubringen.

7 Berichte aus der 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum

Planungsstand Begegnungszone

Der Obmann berichtet, dass die Informationsveranstaltungen zur Begegnungszone, für die Anrainer bzw. ansässigen Wirtschaftstreibenden schwach bis mittelmäßig gut besucht waren. Großes Thema waren Ladezonen, wobei diese eingerichtet werden, jedoch nicht zum Parken zur Verfügung stehen. Diskutiert wird noch, ob die Ladezonen zum Halten zur Verfügung gestellt werden, da manche Wirtschaftsbetriebe davon abhängig sind.

Ziel der Begegnungszone ist die Attraktivierung des Zentrums. Gestalterische Elemente werden klar den Bereich der Begegnungszone kennzeichnen. Zur Zeit erfolgt eine Kostenerhebung der Abteilung IVa hinsichtlich des Belages (Asphalt oder Stein). Demnächst wird getestet, ob die Möglichkeit besteht, die derzeit verlegten Steine abzuschleifen, um diese wieder zu verwenden.

Grünräume und Möblierung in der Begegnungszone ist in manchen Bereichen nur eingeschränkt möglich aufgrund der vorgeschriebenen Fahrbahnbreite. Der Kulturausschuss möchte kulturschaffende Telfer in die Gestaltung integrieren. Außerdem sind innerhalb der Begegnungszone sechs Plätze geplant:

28. Sitzung des Gemeinderats am 4. Juli 2019



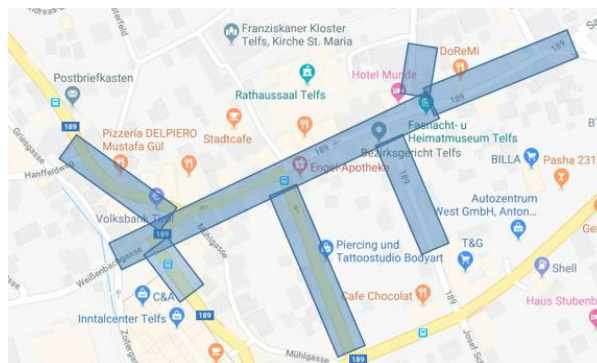
Hinsichtlich der grundsätzlichen Gestaltung wird es keinen Architekturwettbewerb geben, sondern es werden drei Architekten zu einem Ideenwettbewerb eingeladen.

Baustart ist nach der Fasnacht 2020. Die erste Bauphase ist mit vier Monaten veranschlagt (vom Gebäude Dr. Heute bis zur Volksbank), wobei vier Bauabschnitte, die jeweils ein Monat dauern sollen, geplant sind.



Sofern noch Budget verfügbar ist, hat der Obmann den Vorschlag eingebracht, bereits in der ersten Bauphase den in den Untermarkt einmündenden Teil der Bahnhofstraße sowie der Josef-Schöpf-Straße entsprechend mitzugestalten, um zu signalisieren, dass auch dieser Teil Begegnungszone wird.

Der Endausbau der Begegnungszone umfasst folgende Bereiche:



Da diverse Umbauten an der Begegnungszone anstehen (z.B. Intalcenter, Gebäude Dr. Heute, Raika), ist eine enge Koordination mit diesen Projekten erforderlich.

Ende Juli wird der zweite Gestaltungsbeirat stattfinden. Der Beirat kümmert sich um die Kommunikation mit allen Stakeholdern.

Sommerlicher Abend der Telfer Wirtschaft am 3. Juli 2019

Am 3. Juli 2019 fand wieder ein Sommerlicher Abend der Telfer Wirtschaft im Restaurant „Surfers“ statt. Dieser war sehr gut besucht.

Lehrlingspreis 2019

Beim Lehrlingspreis ist man sich einig, den Preis von € 1.000,00 auf € 500,00 für den/die SiegerIn zu reduzieren.

Es wird zwei Kategorien geben:

- Lehre mit Matura
- „Klassische“ Lehre

Teilnahmeberechtigt sollen Lehrlinge eines Telfer Lehrbetriebes oder solche mit Wohnsitz in Telfs sein.

Christoph Walch meinte, dass eine Trennung in weiblich/männlich pro Kategorie nicht mehr zeitgemäß sei. Der Ausschuss entscheidet, diese nicht mehr vorzunehmen.

Bis zur nächsten Ausschusssitzung wird ein Punktesystem ausgearbeitet, um die Bewertung einfacher als im letzten Jahr zu gestalten.

8 Anträge und Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen

8.1 Förderrichtlinien Neu für private Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen KK/KG/Hort

Um den Fortbestand der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen (Haus der Kinder und Kinderwerkstatt Schpumpnernudl) langfristig finanziell zu sichern, ist eine höhere Förderung von Seiten der Gemeinde notwendig.

Die bisherige Methode einer „Kopfquote pro Telfer Kind“ monatlich an die Einrichtung zu überweisen ist auf Grund der inzwischen vielfältigen Anmelde- und Besuchsmöglichkeiten nicht mehr zeitgemäß und vernachlässigt zudem die Aufenthaltsdauer der Kinder in der Einrichtung.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Gemeindeförderung NEU an der Personalkostenförderung des Landes Tirol anzulehnen.

Folgende Vorteile sind dadurch zu erwarten:

- Alle förderrelevanten Maßnahmen werden vorab durch das Land geprüft und bei der Auszahlung entsprechend berücksichtigt (Wochenöffnungszeit, Gruppengröße, Mindestpersonalstand)
- Klare Transparenz für die Gemeinde, da als Grundlage für die Auszahlung der Gemeindeförderung die Personalkostenförderung durch das Land Tirol besteht.
- Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf das pädagogische Personal, welches lt. TKKG dem Mindestpersonaleinsatz entspricht. Stützkräfte, Küchen- und Reinigungspersonal sowie MitarbeiterInnen in der Administration werden dabei nicht berücksichtigt
- Es obliegt der jeweiligen Einrichtung durch Änderung ihrer bisherigen Strukturen (Bsp. Ferienöffnungszeit, Ganztagesbetrieb, Mittagsangebot u.ä.) die Landesförderung zu erhöhen und damit einhergehend auch die Gemeindeförderung zu erhöhen
- Die Förderung wird von den nachfolgenden Bedingungen/Forderungen seitens der Gemeinde abhängig gemacht

Nachteile bei dieser Variante:

- Es erfolgt keine ausschließliche Förderung der Telfer Kinder.
- Es besteht keine Übertragungsmöglichkeit dieser Fördervariante auf Telfer Kinder die eine Einrichtung an anderen Orten besuchen .

Die Personalkostenförderung durch das Land beim Haus der Telfer Kinder beträgt für 2019/20 voraussichtlich € 400.441,00. Abweichungen von dieser Summe sind zu erwarten. Eine Gemeindeförderung von 45 % würde demnach € 180.198,45 ausmachen und entspräche einer Anhebung zur bisherigen jährlichen Förderung um € 47.608,45 (26,42 %). Eine Gemeindeförderung von 50 % würde demnach € 200.220,50 ausmachen und entspräche einer Anhebung zur bisherigen jährlichen Förderung um € 67.630,50 (33,78 %).

Für die Kinderwerkstatt Schpumpnernudl kann eine Darstellung in dieser Form nicht erfolgen, da weder Beschäftigungsausmaße der einzelnen MitarbeiterInnen noch detaillierte Förderunterlagen vom Land Tirol vorliegen.

Bedingungen für private Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen welche an die Förderung NEU durch die Gemeinde Telfs geknüpft sind

1. Konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde, den privaten und den öffentlichen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen; Teilnahme an Leitungsbesprechungen und sonstigen relevanten Treffen
2. Jährliche unaufgeforderte Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung aus welcher die gesamten Ein- und Ausgaben ersichtlich sind
3. Die Förderung wird 3x jährlich, jeweils nach Zusage der Landesförderung überwiesen (monatliche Akontozahlungen möglich)
4. Abstimmung bei der Konzeptionserstellung, Aufnahmebedingungen, Organisationsform und Preisgestaltung
5. Verwendung der KiTa.tirol Kinderbetreuungssoftware und tägliche Aktualisierung der selbigen; Zugriffsrecht durch die Gemeinde
6. Übermittlung der Formulare, welche im Portal Tirol an das Amt der Tiroler Landesregierung geschickt werden bzw. wurden (Grunddatenmeldung, Gratiskindergarten, Sprachförderung...) sowie der schriftlichen Förderzusagen durch das Land Tirol
7. Bei Inanspruchnahme der „Förderung NEU“ werden keine zusätzlichen Förderungen durch die Gemeinde gewährt
8. Optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen im Bereich Gruppengröße und der vorhandenen Räumlichkeiten
9. Gemeinsame Erarbeitung eines bedarfsgerechten Konzeptes für alle elementarpädagogischen Einrichtungen in Telfs in Abstimmung mit Gemeinde und privaten Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen
10. Für aufgenommene Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in Telfs liegt, wird die durchschnittliche jährliche Kopfquote (errechnet sich aus der Fördersumme geteilt durch die zu betreuende Kinderanzahl), pro Kind und Kindergartenjahr abgezogen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ab dem Kindergartenjahr 2019/20, konkret ab September 2019, die privaten Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen nach den Vorgaben der Gemeindeförderung NEU mit 50 % zu unterstützen. Voraussetzung sind die Einhaltung der geforderten Auflagen sowie die Offenlegung der bisherigen Finanzunterlagen. Für gemeindefremde Kinder wird die durchschnittliche Kopfquote pro Kindergartenjahr bei der Förderung in Abzug gebracht.

8.2 Elektrotechnische Maßnahmen VS A. Thielmann und Bildungsoffensive Land Tirol - Pflichtschulen

Die Finanzierung sollte lt. Kassaleiterin Doris Schiller (abzüglich der rückgestellten budgetierten € 35.000,-) 2019 über Kontokorrent und im Jahr 2020 Budgetiert und mittels Darlehnsaufnahme finanziert werden.

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 23. Oktober 2018 stellt die Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich "Bildung 4.0 – Tirol lernt digital" von 2018 bis 2022 insgesamt € 5.000.000,00, d.h. 1 Million Euro pro Jahr, für die umfassende Infrastruktur- und IT-Ausstattung der Tiroler Schulen zur Verfügung. Ein besonderes Anliegen der Tiroler Landesregierung ist es, die Jugend Tirols auf die Herausforderungen der Digitalisierung bestmöglich vorzubereiten und adäquate Initiativen zu setzen.

In den Genuss dieser Förderung kommen auch alle Telfer Schulen für 6- bis 14jährige. (Volksschulen, Mittelschulen und Polytechnischer Lehrgang).

Aufgrund der veralteten/desolaten Elektroinstallation in der VS Thielmann und des daraus resultierenden kompletten Austauschs der Elektroverkabelung im gesamten Schulgebäude (kein FI – Fehlerschutzschalter in den Klassenräumen) ist aktuell von einer gesamten Projektsumme (Investition) von € 395.000,00 auszugehen. Wobei hier € 340.000,00 nur für die Verkabelung in der VS Thielmann und ca. € 155.000,00 für das Projekt Bildung 4.0 vorgesehen sind.

Für alle Telfer Schulen (69 Klassen) wird eine Gesamtförderung von € 102.050,00 vom Amt der Tiroler Landesregierung ausgeschüttet, welche bis zum 15. November 2019 abgeschlossen und nachgewiesen werden muss.

1. Elektrotechnische Verkabelung VS August Thielmann

Die elektrotechnische Verkabelung in der Volksschule Thielmann ist schon mehrere Jahrzehnte alt. Es wurde zwar in den letzten Jahren (durch den Umbau der Toiletten) ein Teil der Elektroinstallation adaptiert, dies betrifft allerdings nur die Sanitärräume.

Sämtliche Unterrichtsräume und das Konferenzzimmer sind elektrotechnisch auf einem sehr alten Stand und können modernen Anforderungen nicht mehr gerecht werden (kein FI – Fehlerschutzschalter in den Klassenräumen).

Es wurde für die Verkabelungsmaßnahme ein Elektroplaner beauftragt, der sich die Gegebenheiten vor Ort angesehen hat.

2. Bildung 4.0 – Tirol lernt digital

In diversen Projektsitzungen mit allen Direktoren der Telfer Schulen sowie den zuständigen Regionalbetreuern des Tiroler Bildungsservices hätte man sich auf folgende Infrastruktur- und IT-Ausstattung geeinigt:

Volksschulen (Einberger Schulzentrum):

- Multimediale Präsentations-Arbeitsplätze in allen Unterrichtsräumen der Volksschule (40 Stammklassen) mittels 75“ Fernseher und Multimedia-EDV Arbeitsplatz
- Infrastrukturschaffung VS Thielmann (EDV-Verkabelung) inkl. Elektroverkabelung (Stark- und Schwachstrom)
- LWL Zusammenschluss aller Schulen im Einberger Schulzentrum

Mittelschulen:

- Fortführung Flächendeckendes WLAN
- Computerräume (budgetiert 2019)
- Lernlabore, Education Innovation Studios mittels iPad´s
- Microcontroller Calliope und First Lego League

Polytechnische Schule:

- Fortführung Flächendeckendes WLAN
- Lernlabore, Education Innovation Studios mittels iPad´s
- Microcontroller Calliope

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bildungsoffensive „Tirol lernt digital 4.0“, mit einer Gesamtinvestition von ca. 400.000,00 lt. den vorliegenden Angeboten durchzuführen.

Die Finanzierung sollte lt. Kassaleiterin Doris Schiller (abzüglich der rückgestellten budgetierten € 35.000,-) 2019 über Kontokorrent und im Jahr 2020 budgetiert und mittels Darlehnsaufnahme finanziert werden.

8.3 Berichte

Information zur Zukunft VS-Zentrum Einberger (Cluster bzw. Campus)

Der Obmann berichtet über ein Gespräch vom 14.06.2019, welches im Beisein von Vertretern der Bildungsdirektion, der Volksschulen und der Gemeinde stattfand. Dabei wurden 3 Möglichkeiten für die Zukunft der zwei Volksschulen und der Walter Thaler Schule erörtert.

1. alles bleibt beim Alten und es werden ausschließlich die beiden Direktorenposten der VS neu besetzt → diese Variante ist von Seiten der Bildungsdirektion nicht erwünscht
2. es entsteht eine Clusterlösung: dabei wird es einen Clusterleiter und zwei bis drei Bereichsleiter geben → diese Variante würde zu keiner Veränderung für die Bevölkerung führen und ist eher für Regionen mit mehreren Kleinschulen gedacht
3. Gemeinde und Schulen entscheiden sich für eine Campuslösung → dabei werden die drei bestehenden Schulen aufgelöst und ein neuer Schulcampus gegründet; die Bildungsdirektion favorisiert diese Variante

Grundsätzlich wird diese Entscheidung vom Schulerhalter gemeinsam mit dem Land Tirol und dem Schulforum getroffen.

Es soll die Reformierung des Schulorganisationsgesetzes (in der Landtagssitzung vom Juli 2019) abgewartet und in Folge über Variante zwei oder drei noch einmal beraten werden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen feststehen.

9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1 überparteilicher Antrag - Klimanotstand

VBgm. Walch bringt folgenden Antrag, unterstützt von allen im GR vertretenen Parteien, ein:

„Von seinem Begriff her bedeutet „Klimanotstand“, dass akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und das Leben der Menschen durch den Klimawandel und seine Folgen besteht.

Der Klimawandel und somit die durch den Menschen verursachte globale Erwärmung ist eine der größten Herausforderungen unserer Menschheit.

Die Marktgemeinde Telfs, vertreten durch ihre MandatarInnen, hat erkannt, dass dringend Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen werden müssen, damit auch künftige Generationen noch die Möglichkeit haben, auf unserem Planeten zu leben.

Wir legen daher Wert darauf, dass bei allen Projekten und Beschlüssen ein Schwerpunkt auf den Klimaschutz gelegt werden muss.

Der Klimaschutz muss künftig eine essentielle Rolle

- beim Erlass von Verordnungen,
- bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
- bei der Beschaffung
- beim Wohnbau und
- beim Verkehr

spielen.

Einen erheblichen Teil muss auch die Information der Bevölkerung über den Klimawandel und dessen Folgen einnehmen.

Die Marktgemeinde Telfs verpflichtet sich dazu, alles zu unternehmen, um in Richtung Energieautonomie zu gehen.

Bgm. Härting findet, dass dies sehr wichtig ist. Er weist den Antrag dem Umweltausschuss zu, mit dem Auftrag dies detaillierter auszuarbeiten.

GR Mag. Tanzer ist der Meinung, dass die Maßnahmen durch Förderungen und nicht durch Verbote unterstützt werden sollten.

9.2 Antrag PZT/SPÖ - Brautalarm am Standesamt

GR Mag. Tanzer bringt folgenden Antrag ein:

„30 Hochzeiten im Jahr zusätzlich, 300.000 Wertschöpfung, 3 Jahre Amortisation der Investition. Bei Hochzeitem sind Rahmen und Kulisse immer wichtiger. Vor allem Heiraten im Freien steht bei den Einheimischen aber auch Gästen hoch im Kurs. Allein die standesamtliche Trauung im Schloss Belvedere kostet zum Beispiel € 1.500,00 pro halbe Stunde. Für Hochzeitsräumlichkeiten ist oftmals zusätzlich zu bezahlen, Nächtigungen kommen hinzu. Die Kosten einer Hochzeit für rund 70 bis 100 Gäste liegen bei € 25.000,00 und darüber und bieten Tourismusbetrieben große Umsatzmöglichkeiten. Vorzeigebetriebe wie das Hotel Schwarz in Mieming haben dies längst erkannt und lukrieren hohe Umsätze.

Das PZT schlägt vor den See in Mösern als Kulisse zu nutzen und eine Außenstelle „Standesamt Mösern“ für freie Hochzeiten einzurichten. Konkret wäre ein neuer Steg im See

und im ostseitigen Bereich eine Anlage für Hochzeiten anzudenken. Alternativ wäre im östlichen Bereich - auch ohne direkte Einbindung des Sees - eine Anlage wie nun vom Hotel Schwarz bei der Stöttalm gerade mit einem künstlichen Teich für Hochzeiter und kleinere Veranstaltungen errichtet, gut vorstellbar. Parkmöglichkeiten sind bei der Seewaldalm vorhanden, die Pferdekutscher warten schon.

Die Kulisse See kann dann auch aufwertend für unsere Volksschauspiele als fixer Standort, vor allem für Rahmenprogramme genutzt werden. Damit gelingt endlich die kulturelle und wirtschaftliche Einbindung von Mösern in die Volksschauspiele. Eine Investition die sich rechnet. Den Möserer Tourismusbetrieben könnten im Sommer zusätzlich Umsatzchancen mit Hochzeitsfeiern, aber auch durch bessere Einbindung in die Volksschauspiele geboten werden. Größter Nutznießer wäre aber der See, der zwar weiter schonend genutzt aber durch sinnvolle Investitionen hochwertiger und attraktiver gestaltet wird.

Das PZT beantragt, der Gemeinderat möge die Umsetzung des Projektes "Brautalarm im Standesamt" grundsätzlich beschließen.

Bgm. Härting berichtet, dass man inzwischen am Möserer See, bei der Friedensglocke, im Interlpenhotel usw. heiraten kann. Er weist dies dem Standesamtsverband zu.

9.3 Telfer Bad - diverse Anfragen

GR Tekcan ist der Meinung, dass 2 h Aufenthalt im Telfer Bad, vor allem für Menschen mit langen Haaren zu kurz ist. Weiters ersucht er, die Zigarettenstummel vor dem Inntalcenter zu entsorgen.

EGR Mader bittet um Einführung einer Tageskarte für Telfer Schulkinder in den Sommerferien.

Bgm. Härting weist darauf hin, dass es eine Sommersaisonkarte um € 80,00 von Mai bis September gibt.

9.4 VIP-Karten Nordische WM Seefeld - Nachfrage

GV Mader weist auf die Anfrage in der letzten GR-Sitzung hin und bittet um Beantwortung.

Bgm. Härting stellt fest, dass er ihre Anfrage gleich am nächsten Tag per E-Mail beantwortet hat und hält fest, dass der gesamte GV eingeladen war.

10 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

10 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:30 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: